

AMTSBLATT

der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 2. April 2015

Nummer 7

Bad Schandau * Krippen * Porschdorf * Ostrau * Postelwitz * Prossen
Schmilka * Waltersdorf * Rathmannsdorf * Wendischfähre
Reinhardtsdorf * Schöna * Kleingießhübel

Frohe Ostern

*Osterhäschen groß und klein
tummeln sich am Wiesenrain,
müssen tanzen, hopsen, lachen
und mitunter Männchen machen.
Heute wollen wir noch springen
und den Kindern Eier bringen:
Rote, gelbe, braune, graue,
bunte, grüne, himmelblaue.
Keiner kriegt was, der uns sieht:
Das ist unser Hasenlied.*

- Volksgut -



Ostereierbemalen in der Kita „Fuchs & Elster“ Krippen

Frohe Festtage wünschen Ihnen und Ihrer Familie

A. Eggert
Bürgermeister
Bad Schandau

R. Hähnel
Bürgermeister
Rathmannsdorf

O. Ehrlich
Bürgermeister
Reinhardtsdorf-
Schöna

Aus dem Inhalt

- Öffnungszeiten
Seite 2
- Sonstige Informationen
Seite 2
- Wichtige Informationen
für alle Gemeinden
Seite 3
- Stadt Bad Schandau
Seite 5
- Gemeinde
Rathmannsdorf
Seite 14
- Gemeinde
Reinhardtsdorf-
Schöna
Seite 17
- Schulnachrichten
Seite 19
- Jugend aktuell
Seite 19
- Lokales
Seite 19
- Kirchliche Nachrichten
Seite 23

Information

Aus dem Inhalt

- ✓ Öffnungszeiten
- ✓ Informationen aus dem Rathaus
- ✓ Aus den Gemeinden
- ✓ Schulnachrichten
- ✓ Lokales
- ✓ Kirchliche Nachrichten

Die nächste Ausgabe erscheint am Freitag, dem 17. April 2015

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 8. April 2015

Anzeigenberatung



Matthias Riedel
Tel.: 035 971/53 107
Funk.: 01 71/3 14 75 42

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501-0	

Sprechzeiten Bürgeramt (Pass-, Melde-, Personenstandswesen, Gewerbe-, Sozialangelegenheiten)

Rathaus, Erdgeschoss	
Montag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 Uhr - 12:00 Uhr
und	13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Telefon: 035022 501101 und 501102	

Sprechzeiten der Schiedsstelle,

Rathaus, Zi. 10
Nächster Termin: 28.04.2015
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung unter
Telefon: 035028 86073 oder
E-Mail: eugenboedder@hotmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Lindenallee 5
Mobiltelefon: 0172 7962474
E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

jeden 2. und 4. Dienstag des Monats
von 14:00 - 17:00 Uhr,
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11
ansonsten erreichbar unter Tel. 03501 552126

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH im Haus des Gastes, Markt 12

täglich 9:00 - 21:00 Uhr
Tel: 035022 90030, Fax: 90034
E-Mail: info@bad-schandau.de

Touristinformation im Bahnhof Bad Schandau

Montag - Freitag 8:00 - 17:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 035022 41247
E-Mail: bahnhof@bad-schandau.de

Stadtbibliothek Bad Schandau - im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag, Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
Tel: 035022 90055

Öffnungszeiten Museen und Ausstellungen Museum Bad Schandau, Erich-Wustmann-Ausstellung November - April

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten des evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,
Tel.: 035022 42396,
E-Mail: kg.schandau_porschdorf@evlks.de,
Internet: www.kirche-bad-schandau.de

Montag	9:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 11:00 Uhr

Reinhardtsdorf
Büro Reinhardtsdorf, Am Viehbigt 78
Tel.: 035028 80306

Dienstag	14:30 - 16:30 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr

Nationalparkzentrum

ab April täglich 9:00 - 18:00 Uhr

Toskana Therme Bad Schandau

Montag-Donnerstag, Sonntag 10:00 - 22:00 Uhr
Freitag und Samstag 10:00 - 24:00 Uhr
Vollmondkonzert meets Liquid Sound Club Pentatones Duo mit Resident DJ [micro:form]
Wann: 04.04.2015, 21:00 - 01:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVW)

Versorgungsgebiet Bad Schandau

ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Die ENSO NETZ GmbH hat seit 1. Mai 2013 neue Telefonnummern und E-Mail-Adressen:

Service-Telefon	0800 0320010 (kostenfrei)
E-Mail	service-netz@enso.de
Internet	www.enso-netz.de

Die neuen Störungsnummer lauten:

Gasstörung	0351 50178880
Stromstörung	0351 50178881
Wasserstörung	0351 50178882

Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon	0800 6686868 (kostenfrei)
E-Mail	service@enso.de
Internet	www.enso.de

Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Nächste Vollsperrung S 163 Rathmannsdorf

Vorabinformation

Vorbehaltlich der noch zu erteilenden Genehmigungen möchten wir darüber informieren, dass zur Fertigstellung des jetzigen Bauabschnittes der S 163 (Hohnsteiner Str. Rathmannsdorf) in der Zeit vom 04.05. bis 09.05.2015 eine Vollsperrung der S 163 im Bereich von: Am Ring bis Abzweig Prossner Straße unter Einbeziehung der Kreuzung Prossner Straße vorgesehen ist. Es wird eine weiträumige Umleitung ausgeschildert werden. Der Bereich Prossen/Halbbestadt wird nur über den Weinberg erreichbar sein. Lkw-Verkehr nach Prossen und Halbbestadt kann in dieser Zeit nicht realisiert werden. Für den Schülerverkehr wird es eine Lösung geben.

Bitte richten Sie sich auf diese Einschränkung ein. Während des Zeitraumes der Vollsperrung erfolgt der Einbau der Schwarzdecke.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verbrennen von Grünschnitt und pflanzlichen Abfällen grundsätzlich nicht erlaubt - nur in Ausnahmefällen gestattet

Pflanzliche Abfälle sollen nach der Pflanzenabfallverordnung in erster Linie auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, verrotten (Eigenverwertung). Dabei ist zu beachten, dass Geruchsbelästigungen vermieden werden. Ist eine solche Eigenverwertung nicht möglich oder nicht beabsichtigt, besteht die Pflicht die Abfälle dem Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Entsorgung zu überlassen. Für die saisonbedingt anfallenden Pflanzenabfälle, wie Gehölzverschnitt oder Laub, besteht die Möglichkeit der kostenlosen Abgabe zu den Terminen der Grünschnittsammlungen. Darüber hinaus ist die Biotonne eine sinnvolle Möglichkeit, anfallende pflanzliche Abfälle ganzjährig regelmäßig zu verwerten. Weitere Informationen dazu sind unter folgendem Link erhältlich: <http://www.zaoe.de/abfallberatung/anmeldung-fuer-die-biotonne/formulare/>

Die genauen Termine und Standorte für diese Grünschnittsammlungen stehen im aktuellen Abfallkalender, der vom ZAOE in jeden Haushalt gesandt wurde. Darüber hinaus ist ganzjährig eine Anlieferung von Gartenabfällen gegen eine geringe Gebühr an Kompostierungsanlagen im Landkreis möglich. Die entsprechenden Anlagen des ZAOE sind die

Umladestationen Freital-Saugrund: 01705 Freital, Schachtstraße 107
Kleincotta: 01796 Dohma, Cotta B 40.

Mengen bis zu einem Kubikmeter können auch in den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Eine Übersicht dazu findet man im Abfallkalender des ZAOE und unter folgendem Link: <http://www.zaoe.de/abfallbeseitigung/wertstoffhoefe/>

Nur wenn eine Entsorgung auf einem der vorgenannten Wege unmöglich oder unzumutbar ist, können pflanzliche Abfälle aus privaten Haus- und Kleingärten ausnahmsweise verbrannt werden. Es muss betont werden, dass die für eine Eigenverwertung erforderlichen Arbeiten, wie das Zerkleinern der pflanzlichen Abfälle und Aufwendungen für den Transport und die zu entrichtende Entsorgungsgebühr bei der Überlassung nicht zwangsläufig zu einer Unzumutbarkeit führen.

Für den Ausnahmefall des Verbrennens müssen folgende einschränkende Bedingungen nach Pflanzenabfallverordnung eingehalten werden:

- Es dürfen keine Gefährdungen oder Belästigungen der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft durch Rauchentwicklung oder Funkenflug eintreten.
- Das Verbrennen ist nur im Zeitraum vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober, werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
- Zum Anzünden und zum Unterstützen des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete bzw. mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.
- Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden: 1,5 km von Flugplätzen, 200 m von Autobahnen und 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen und von Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Eines Antrages beim Landratsamt bedarf es hierbei nicht.

Bei Zuwiderhandlungen können die Voraussetzungen für eine Ordnungswidrigkeit gegeben sein. Je nach Ausmaß des Verstoßes können Bußgelder zwischen 10 Euro und 2.000 Euro erhoben werden.

Ausnahmen bestehen für die pflanzlichen Abfälle, die mit bestimmten Schädlingen oder Krankheiten befallen sind. Für diese kann im Einzelfall eine Pflicht zur Vernichtung durch Verbrennen nach pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften bestehen oder eine Verbrennung behördlich verfügt werden. Diese Ausnahmen sind in jedem Fall zuvor mit dem hierfür zuständigen Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung Landwirtschaft, Referat Pflanzenschutz zu klären.

Kontakte:

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Service-Hotline: 0351 40404-50

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Abteilung Umwelt
Tel.: 03501 515-3440
E-Mail: abfall.boden.altlasten@landratsamt-pirna.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Abteilung Landwirtschaft
Tel.: 035242 631-0
Bürgertelefon: 0351 2612-9999
E-Mail: abt7.lfulg@smul.sachsen.de

ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Anzeige

Die ehrenamtliche Rentenberatung in Bad Schandau findet weiterhin statt!!

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächster Termin am:

Dienstag, dem 07.04.2015, 8:30 - 9:30 Uhr im Ratssaal, Rathaus Bad Schandau

Jeanine und Lothar Bochat, gewählte ehrenamtliche Rentenberater/in der dt. Rentenversicherung, nehmen Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc) entgegen und beraten.

Zu diesen Terminen - Voranmeldung nicht notwendig - bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (z. B. SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Aufwendige Fahrten nach Dresden werden somit entbehrlich.

Rückfragen unter 0177 4000842 oder 035028 919002. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar (versicherungberaterin@bochat.eu).

Neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2014) in Kraft

Antragsstichtag für Fördermittel 2015/2016 ist der 30. April

Die Förderrichtlinie WuF/2014 ist am 14. Januar im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden und steht nun mit zusätzlichen Informationen und Antragsformularen im Internet zur Verfügung. Die neue Richtlinie führt Bewährtes fort, setzt aber auch neue Akzente und besteht je nach Finanzierungsquelle aus zwei Teilen. In Teil 1 (ELER-Mittel/EU) werden Forstwege/Holzlagerplätze, Anlagen zur Waldbrandüberwachung, der Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten sowie die Verjüngung natürlicher gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen gefördert.

Der Teil 2 regelt die Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (Zuschüsse für besitzübergreifende Holzvermarktung und für Waldpflegeverträge) als auch wieder die Erstaufforstung und wird aus Mitteln der GAK/Bund finanziert. Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen ist in der neuen Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) geregelt, wobei die Antragstellung beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) erfolgt.

Förderanträge können private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie deren Zusammenschlüsse stellen.

Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind bis **spätestens 30. April 2015** an die Außenstelle Bautzen des Sachsenforst (Obere Forstbehörde) zu stellen!

Die Caritas hilft den Opfern der Flut

Sie sind vom Juni-Hochwasser 2013 betroffen?

Sie kennen Menschen, die Unterstützung benötigen? Sie haben alle Schäden behoben, leiden aber unter den Folgen?

Die Caritas unterstützt Sie bei der Bewältigung Ihrer Flutschäden!

1. Unterstützung bei der Antragstellung auf staatliche Hilfen gemäß Sächsischer und Thüringischer Richtlinien Hochwasserschäden 2013
2. Bei Bedürftigkeit Spendenvergabe für erforderliche Eigenanteile; zusätzliche Beratung und finanzielle Hilfe bei Sonder- und Härtefällen sowie Kleinschäden außerhalb der staatlichen Unterstützungsleistungen, ergänzende Hilfe bei nachhaltigem Wiederaufbau.
3. Kostenlose baufachliche Beratung durch einen erfahrenen Bauingenieur bei Fragen und Problemen bezüglich Trocknung und Sanierung, Folgeschäden beim Wiederaufbau, Baumängeln oder zur Verwendung geeigneter Materialien.
4. Beratung bei persönlichen Schwierigkeiten, Traumaverarbeitung, sozialen und psychischen Problemen im Zusammenhang mit dem Hochwasser.
5. Vermittlung und Förderung von Erholungsaufenthalten, Freizeiten und weiteren entlastenden Hilfen.
6. Wir stellen Ihnen bei Bedarf nach wie vor technische Hilfen zur Trocknung zur Verfügung.
7. Wir vermitteln zu weiteren Beratungsdiensten.

Sie haben bisher aber keine Hilfen in Anspruch genommen? Alle genannten Angebote des Caritasverbandes sind für vom Hochwasser betroffene Menschen kostenlos!

Kontakt über den Caritasverband für Dresden e. V.

Beratungsdienste Pirna, Dr.-W.-Külz-Str. 1a, 01796 Pirna,

Tel. 03501 443470, Sprechzeit: donnerstags 9 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Neustadt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verpachtung von Grünlandflächen

Der Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Neustadt plant die Verpachtung von Grünlandflächen in den Gemarkungen Großröhrsdorf, Großdrebnitz und Reinhardtsdorf. Ab dem 16.03.2015 erhalten Sie dazu nähere Informationen unter der Telefonnummer 03596 585722 sowie unter www.smul.sachsen.de/sbs/6315.htm.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Schandau

und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna
Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Herausgeber: Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Andreas Eggert

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan „www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadt Bad Schandau



Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeister, Herr Eggert

Dienstag, den 14.04.2015
von 16:30 - 18:00 Uhr im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501125) vereinbart werden.

Sprechstunde des Ortschaftsvorstehers, Herr Kopprasch

in Kopprasch's Bierstübel
Montag, den 27.04.2015, 19:00 - 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstübel
Montag, den 27.04.2015, 20:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Bächelweg 11 A
Dienstag, den 21.04.2015, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 16.04.2015, 17:30 - 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den **09.04.2015**, 18:00 - 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 13.05.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus in **Waltersdorf**
Dienstag, den 28.04.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 23.04.2015, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 28.04.2015, 18:00 Uhr

Sprechstunde der Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 28.04.2015, 16:00 - 18:00 Uhr

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Mittwoch, dem 22.04.2015, 19:30 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 14.04.2015, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 13.04.2015, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 25.03.2015

Beschluss-Nr.: 20150325.105

Beschluss - Vergabe Planungsleistungen Dachsanierung Kulturstätte

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen zur Dachsanierung des Saales der Kulturstätte an wurm architektur GbR Pirna auf Grundlage des § 33 ff. HOAI 2013, HZ IV LP 4-9 zzgl. 25 % Umbauzuschlag und 5 % NK. In den Planungsleistungen sind ebenfalls die Tragwerksplanung, Bauakustik und Wärmeschutz enthalten.

Die Kosten der vorgenannten Planungsleistungen belaufen sich 73.287,69 EUR btt. bei berechneten Baukosten in Höhe von 360.409,00 EUR btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Stadtsanierung (gezahlte Ausgleichsbeträge).

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert,
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150325.106

Beschluss - Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr - Entschädigungssatzung)

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr - Entschädigungssatzung)

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau

(Feuerwehr - Entschädigungssatzung) vom 25.03.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234), sowie § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKGVom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Februar 2014 (SächsGVBl. S. 47) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau am 25.03.2015 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Feuerwehr

(1) Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus ehrenamtliche Feuerwehrdienste leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. Wehrleitung

1.1 den Stadtwehrleiter	60,00 EUR/Monat
1.2 den Stellvertreter des Stadtwehrleiters	30,00 EUR/Monat

2. Leiter einer Stadtteilfeuerwehr

- 2.1 den Leiter der Stadtteilfeuerwehr 30,00 EUR/Monat
 2.2. den stellvertretenden Leiter der Stadtteilfeuerwehr 15,00 EUR/Monat

3. Jugendfeuerwehr

- 3.1 den Jugendfeuerwehrwart 20,00 EUR/Monat
 3.2 den stellvertretenden Jugendwart 10,00 EUR/Monat

4. Gerätewart

- 4.1 den Gerätewart 8,00 EUR/Fahrzeug und Monat
 4.2. den stellvertretenden Gerätewart 4,00 EUR/Fahrzeug und Monat

§ 2**Aufwandsentschädigung für andere Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Angehörige der freiwilligen Feuerwehren, die nicht als Funktionsträger gemäß § 1 entschädigt werden, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages.

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt für:

1. Mitglieder der Feuerwehr - 18,00 EUR pro Jahr
 2. Mitglieder der Jugendfeuerwehr - 13,00 EUR pro Jahr

§ 3**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

(1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt zum Ende des Kalenderjahres.

(2) Die sich bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung ergebenden Beträge werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 4**Wegfall der Aufwandsentschädigung**

(1) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 1 und § 2 entfällt

- mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinen Ehrenamt scheidet, oder
- wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5**Auslagenersatz**

Den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag Auslagenersatz gewährt. Dieser Auslagenersatz wird pauschal in Höhe von 5,00 EUR je Einsatz gezahlt.

§ 6**Inkrafttreten**

(1) Die Satzung vom 25.03.2015 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2015 in Kraft. Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Bad Schandau (Feuerwehr - Entschädigungssatzung) in der Fassung vom 12.09.2001 einschließlich der 1. Änderung vom 28.02.2007 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
 Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 25.03.2015

A. Eggert
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150325.107**Beschluss - Vergabe Bauhauptleistung HW-Schadensbeseitigung 2013, Anbau Haus 2 Kita „Elbspitzen“**

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt die Vergabe der Bauhauptleistungen zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013, Anbau Haus 2 Kita „Elbspitzen“ an die Firma

Bau Zier GmbH
 Stadtteil Lauenstein
 Talstraße 2
 01778 Altenberg

zum Angebotspreis in Höhe von 47.517,58 EUR btt.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Hochwasserschadensbeseitigung 2013, ein entsprechender Förderbescheid liegt vor.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
 Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 20150325.108**Beschluss - Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes für die öffentliche Erich-Wustmann-Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Schandau (Schulbezirkssatzung)**

Der Stadtrat Bad Schandau beschließt die Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes für die öffentliche Erich-Wustmann-Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Schandau (Schulbezirkssatzung)

Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes für die öffentliche Erich-Wustmann-Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Schandau**(Schulbezirkssatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und des § 25 Abs. 2 Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 25.03.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Erich-Wustmann-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Bad Schandau. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen.

§ 2 Schulbezirk

Für die Erich-Wustmann-Grundschule wird folgender Einzelschulbezirk festgelegt:

Die Stadt Bad Schandau mit den Stadtteilen Bad Schandau, Ostrau, Postelwitz, Schmilka, Porschdorf, Prossen, Waltersdorf und die Gemeinde Rathmannsdorf.

§ 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

§ 4 Übergangsregelung

Diese Schulbezirkssatzung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelung beschult.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Herzlichen Glückwunsch
Allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 03.04.2015 bis 17.04.2015
Geburtstag haben, gratulieren
wir herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünschen ihnen alles Gute.



Bad Schandau

am 05.04.	Frau Helga Herrmann	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Frau Renate Münster	zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Frau Käthe Döscher	zum 80. Geburtstag
am 06.04.	Frau Irmgard Hanisch	zum 86. Geburtstag

am 06.04.	Frau Brigitte Hauser	zum 77. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Gottfried Hauser	zum 77. Geburtstag
am 08.04.	Frau Maria Wahode	zum 76. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Wolfgang Dünnebieber	zum 79. Geburtstag
am 11.04.	Frau Edith Richter	zum 81. Geburtstag
am 15.04.	Frau Erika Berger	zum 76. Geburtstag
am 17.04.	Frau Ingeborg Jaretzki	zum 88. Geburtstag

Krippen

am 04.04.	Herrn Anton Hoffmann	zum 89. Geburtstag
am 06.04.	Frau Ursula Heller	zum 75. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Günter Biener	zum 83. Geburtstag
am 08.04.	Frau Ursula Biener	zum 81. Geburtstag
am 08.04.	Frau Charlotte Häntzschel	zum 78. Geburtstag
am 16.04.	Herrn Dieter Köhler	zum 75. Geburtstag

Ostrau

am 09.04.	Herrn Eckardt Kreye	zum 85. Geburtstag
-----------	---------------------	--------------------

Porschdorf

am 04.04.	Herrn Heinz Herrmann	zum 84. Geburtstag
-----------	----------------------	--------------------

Prossen

am 04.04.	Frau Martha Ritz	zum 81. Geburtstag
-----------	------------------	--------------------

Schmilka

am 10.04.	Herrn Harald Koetzing	zum 77. Geburtstag
am 11.04.	Frau Ursula Gothsche	zum 77. Geburtstag

Waltersdorf

am 03.04.	Herrn Helmut Skupin	zum 79. Geburtstag
am 05.04.	Frau Christa Olbrich	zum 83. Geburtstag
am 15.04.	Frau Gerda Gröschel	zum 75. Geburtstag

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 25.02.2015

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung fragt Herr Kunze an, ob es nicht notwendig sei, den in der letzten Sitzung nicht gefassten Beschluss bekannt zu machen. Der Bürgermeister erklärt, dass gefasste Beschlüsse bekannt zu machen sind, nicht gemachte Beschlüsse natürlich nicht. Da keine weiteren Anfragen zur Tagesordnung erfolgen, fährt der Bürgermeister mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort.

TOP 2

Informationsbericht des Bürgermeisters Bekanntmachung des SMUL über die Veröffentlichung des Entwurfs des Hochwasserrisikomanagementplanes

Im Zeitraum vom 22.12.2014 bis 22.06.2015 werden die Entwürfe des Hochwasserrisikomanagementplanes für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe sowie der Umweltbericht dazu veröffentlicht. Dazu kann jedermann Stellung nehmen.

Sie können die Beteiligungsdokumente über die Internetseiten <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/14125htm> oder <http://www.fgg-elbe.de/hwrm-rl/anhoerung.html> abrufen.

Aktualisierte Broschüre „Radioaktivität und Strahlenschutz“

Das SMUL informiert, dass o. g. Broschüre vorliegt. Sie erläutert den Begriff „Radioaktivität“ und enthält Informationen über alle für den Freistaat Sachsen relevanten Strahlenschutz- und Radioaktivitätsthemen. Sie soll dazu beitragen, das Bewusstsein über die Allgegenwärtigkeit von Radioaktivität in unserem Lebensumfeld zu erhöhen und Ängste im Umgang damit abzubauen, ohne tatsächliche Risiken zu verharmlosen.

Dies insbesondere, in dem auch die Maßnahmen zum Strahlenschutz sowie die vielfältigen Kontrollen dargestellt werden.

Die in der Broschüre enthaltenen sowie weitere Informationen sind in größerer Detailliertheit auch in den Broschüren

- Radon Vorkommen - Wirkung - Schutz
- Strahlenanwendungen in der Medizin
- Umweltradioaktivität - Messung und Überwachung
- Radioaktive Stoffe - Hinweise zum Umgang an Schulen
- Natürliche Radioaktivität - Im Alltag und an Arbeitsplätzen zu finden.

Die Broschüren können über www.publikationen.sachsen.de bestellt oder auch direkt herunter geladen werden. Aktuelle Informationen z. B. zu Veranstaltungen sind außerdem unter www.strahlenschutz.sachsen.de zu finden.

Landrat Michael Geisler lädt Kommunen und Kreistag zur Breitband-Informationsveranstaltung ein **Auszüge aus der Pressemitteilung vom 10.02.2015**

Bis zum Jahr 2018 sollen allen Haushalten Internetanschlüsse mit Übertragungsraten von mindestens 50 Megabit die Sekunde zur Verfügung stehen.

Um den Ausbau des schnellen Internets im Landkreis zu koordinieren und zu beschleunigen, sollen jetzt neue Wege gegangen werden. Das Landratsamt ist bereit und will zukünftig die Koordinierung bei der Umsetzung für den gesamten Landkreis übernehmen.

Der Kreistag beschloss 2009, dass der Breitbandausbau einschließlich dessen Finanzierung alleinige Angelegenheit der Kommunen ist. Wenn das Landratsamt künftig den Breitbandausbau tragen und koordinieren soll, muss dies durch den Kreistag beschlossen werden. Dieser Beschluss soll voraussichtlich im März-Kreistag am 23.03.2015 getroffen werden.

Das Stemmen des Eigenanteils in Höhe von 25 % für die Analyse bzw. den sich daran anschließenden Breitbandausbau bildet die größte Hürde.

Machbarkeitsstudie zum Lückenschluss des rechtsseitigen Elberadweges zwischen Halbestadt und dem Kurort Rathen

Die Studie zur Machbarkeit eines rechtselbischen Lückenschlusses des Elberadweges zwischen Bad Schandau und dem Kurort Rathen wurde angefertigt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein rechtselbischer Lückenschluss des Elberadweges in diesem

Bereich als wirtschaftlich und naturschutzrechtlich nicht vertretbar eingeschätzt wird. Als Alternative für den touristischen Radverkehr steht der linkselbische Elberadweg in Verbindung mit den Fähren in Rathen und Halbestadt zur Verfügung. Mit dem im Bau befindlichen Lückenschluss links der Elbe zwischen Bad Schandau und Königstein steht künftig eine weitere attraktive, durchgehende Alternative für Radfahrer zur Verfügung.

Darlehensumschuldung bzw. Weiterführung

Zum 15.02.2015 lief die Zinsbindung bei einem Darlehen bei der OSD mit Restwert von 608.652,88 EUR aus. Nach Angebotseinholung und Auswertung wird dieses Darlehen mit einem Zinssatz von 0,73 % und einer Zinsbindung bis 15.02.2025 (10 Jahre) bei der OSD weitergeführt. Der ausgelaufene Zinssatz lag bei 2,54 %. Die Zinsersparnis liegt in 2015 bei ca. 7.000 EUR und in den Folgejahren bei ca. 10.000 EUR.

S 163 -

Ortsdurchfahrt Porsdorf - Information des LASuV

Die Straße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand, weshalb ein Ausbau der Ortsdurchfahrt geplant ist. Der mittlere Bauabschnitt (Porsdorfer Berg) ist bekanntlich bereits fertig gestellt. Die davor und danach angrenzenden Abschnitte sollen aufgrund des großen Eingriffspotenzials durch ein Planfeststellungsverfahren baurechtlich gesichert werden. Erfahrungsgemäß benötigt ein derartiges Verfahren einen gewissen Zeitraum (sicherlich mehrere Jahre). Um eine zeitnahe Verbesserung des Straßenzustandes im Abschnitt vom Ortseingang bis zur Einmündung Niederdorf zu erreichen, kommt als Übergangsmaßnahme der Einbau einer dünnen Asphaltdeckschicht noch in diesem Jahr in Betracht. Hierbei wird die bestehende Fahrbahn mit einer dünnen Asphaltdecke (1 - 2 cm) überbaut, wodurch Ebenheit und Griffigkeit verbessert werden können. Allerdings würde die ungenügende Entwässerungssituation nicht behoben werden. Wie bereits verdeutlicht, kann eine solche Maßnahme nur als Zwischenlösung bis zur Durchführung des eigentlichen Ausbaus (dann erst mit Ausbau des bestehenden Pflasters, Maßnahmen an Stützmauern etc.) dienen.

Hierbei ist es jedoch denkbar, dass es in der Bevölkerung wenig Verständnis dafür geben könnte, warum die Straße nicht gleich vollständig erneuert wird. Nach Auffassung der LASuV wäre eine Information der Bevölkerung über diese Zusammenhänge durch unsere Verwaltungsgemeinschaft hinsichtlich der Akzeptanz hilfreich.

Abschlussergebnis der Beherbergungsstatistik 2014 liegt vor

Nunmehr liegen die statistischen Zahlen der Ankünfte und Übernachtungen, einschließlich Camping im gewerblichen Bereich (> 10 Betten) für das gesamte Jahr 2014 vor. Leider hat sich unsere Erwartung, schon 2014 wieder zumindest an das Ergebnis des Jahres 2011 anzuschließen, nicht ganz erfüllt. Dennoch konnte in der 2. Hälfte des Jahres noch ein besseres Ergebnis erreicht werden, als das zu Jahresmitte sich abzeichnete. Dank allen, die daran eine Aktie haben. Für 2015 setzen wir uns schon die Zahlen von 2012 zum Ziel. In der Gesamtbeschau des Reisegebietes Sächsische Schweiz sieht das ähnlich aus, wobei hier schon die Zahlen von 2011 leicht übertroffen wurden.

	Dez. 2011	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	2011 gesamt	2012 gesamt	2013 gesamt	2014 gesamt
Ankünfte	4.137	4.786	2.270	3.205	87.683	99.742	70.389	78.582
Übernachtungen	18.211	20.630	12.951	16.768	357.949	403.842	315.860	347.753

Überörtliche Prüfung von Bauvorhaben durch das Staatl. Rechnungsprüfungsamt Löbau

Im Januar wurden wir davon in Kenntnis gesetzt, dass das Staatl. Rechnungsprüfungsamt eine überörtliche Prüfung von Bauvorhaben vornehmen wird. Das stellt für die Verwaltung in der derzeit überaus starken Belastung im Hinblick auf die noch zu bewältigende Antragstellung für HW-Maßnahmen, als auch die Realisierung und Vorbereitung der bereits beantragten und beschiedenen Maßnahmen, eine enorme zusätzliche Belastung dar. Dies haben wir dem RPA angetragen und um Verschiebung gebeten. Dem wurde unter genannten Umständen stattgegeben.

Anhörung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung)

Zu der Anhörung durch die Rechts- und Kommunalaufsicht des Landkreises zu der von uns beschlossenen Satzung wegen der Fest-

setzung der prozentualen Elternbeiträge unterhalb der Höchstsätze hatte ich berichtet, eine entsprechende Stellungnahme wurde von mir abgegeben. Darauf hin verzichtet die Behörde zunächst auf eine Beanstandung und entscheidet abschließend nach Vorlage unserer HH-Satzung 2015 und deren Beurteilung.

Bürgeranfragen in der Stadtratssitzung am 21.01.2015

Herr Eggert verliest die Antwort zu den Fragestellungen der letzten Sitzung von Herrn Kunze, die von Bürgern an Herrn Kunze herangetragen wurden. Die Antwort des Bürgermeisters ist Herrn Kunze persönlich, schriftlich zugegangen. Gleichzeitig aber, da es ja Anfragen von Bürgern gewesen sein sollen, auch öffentlich bekannt gegeben werden.

Frage:

1.) Wieso wurde durch den Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, als oberste Polizeinstanz, nicht, notfalls gerichtlich, gegen die

Zulassung der binnen kürzester Zeit zweiten DGB-Kundgebung vorgegangen? Zumal bei der ersten Kundgebung bekannt wurde, dass angeblich eine zweite zeitgleiche Demo auf dem Markt von Bad Schandau nicht genehmigungsfähig sei? Es wurde vor Eskalation gewarnt.

Antwort Bürgermeister:

Abgesehen davon, dass ich nicht zuständig war und bin, wieso sollte ich gegen eine Kundgebung vorgehen, wo doch die Versammlungsfreiheit als bedeutsames Recht steht? Es ist nicht richtig, dass auf dem Markt keine zweite Versammlung genehmigungsfähig war, es gab für den 18. Dezember gar keine zweite Anmeldung. Richtig ist, dass aus polizeilicher Sicht gewisse Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn die Sicherheit gefährdet sein könnte.

Frage:

2.) Es wird viel davon gesprochen, dass die Aktionen auf dem Markt dem Ansehen unserer Stadt und dem Tourismus schaden könnten. Welche Auswirkungen hat es nach ihrer Meinung, Herr Eggert, auf diesen Sachverhalt, wenn landesweit Menschen sehen, dass sie mit ihrer Verwaltung auf dem Marktplatz gemeinsam z. B. unter den Flaggen der FAU demonstrieren? Die FAU ist eine Föderation, welche Parlamentarismus sowie Volksvertretung ablehnt und ihre Ziele u. a. mit Boykott, Streik und Sabotage erreichen will.

Antwort Bürgermeister:

Richtig ist, dass ich persönlich mich der genehmigten Kundgebung, angemeldet durch den DGB, angeschlossen habe. Meine Stellung und Ziele habe ich in meinen Worten am Mikrofon öffentlich kundgetan, eben keine Gewalt, Anarchie und Sabotage unserer Gesellschaft. Dabei habe ich zu keinem Zeitpunkt in der Nähe oder „unter den Flaggen der FAU“ gestanden. Das Anhängen dessen sich ebenfalls einer solchen Kundgebung anschließen, lässt sich nicht verbieten.

Frage:

3.) Was werden sie, Herr Eggert, als Aufsichtsratsvorsitzender der BSKT in Zukunft unternehmen, um die Alleingänge der Geschäftsführerin zu unterbinden? Jedes Aufsichtsratsmitglied ist mithaftend für die finanziellen Risiken der BSKT. Für einen in hohem Maß von den Zuschüssen der Stadt abhängigen Betrieb ist es nur schwer vermittelbar, wenn der Aufsichtsrat in der Vergangenheit weder von der Installation der Fahrstuhlbeleuchtung, noch im letzten Jahr von der Durchführung der Weihnachtsevents am Fahrstuhl im Vorfeld etwas wusste und die Geschäftsführerin im Alleingang Statements in der Zeitung veröffentlicht, die weder die erforderliche politische Neutralität erkennen lassen noch so im Vorfeld abgesprochen waren, wie sie mir persönlich erklärten.“

Antwort Bürgermeister:

Hier muss ich differenzieren:

- Die Geschäftsführerin hat hinreichende Befugnisse (siehe GmbH-Recht), zudem habe ich mich als Vorsitzender des Aufsichtsrates vorsorglich in diesem Fall um Rückversicherung bemüht und für mich und die Geschäftsführerin auch bekommen.
- Die Beleuchtung des hist. Personenaufzuges war schon Wunsch und Wille, als noch gar kein Aufsichtsrat gebildet war. Später ist dies dort auch behandelt und aus Kostengründen einvernehmlich fallen gelassen worden. Als sich kurzfristig eine Möglichkeit mit viel privatem Engagement ergab, hat dies die Geschäftsführerin richtigerweise spontan wieder in Gang gesetzt und parallel dazu den Aufsichtsrat informiert. Die Durchführung von Veranstaltungen ist Kerngeschäft der BSKT und unterliegt damit auch der Geschäftsführerin.
- Die Geschäftsführerin kann natürlich auch eine Meinung haben und diese vertreten. Dies tat sie in erster Linie im Kontext mit Ihrem Aufgabenverständnis. Es handelte sich dabei um eher allgemeine touristische und gesellschaftspolitische Äußerungen, die beispielsweise auch der Tourismusverband im Namen aller seiner Mitglieder verlauten lässt.“

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Friebel und Frau Kriedel erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 21.01.2015

Zu diesem Kurzprotokoll erfolgen keine Einwände. Der öffentliche Teil kann damit im Amtsblatt bekannt gegeben werden.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Bredner fragt an, ob die im April letzten Jahres in Erwägung gezogene Möglichkeit besteht, eine Praktikantin der Tourismusschule Breitenbrunn dafür zu gewinnen, die Möglichkeiten der weiteren Nutzung des Konzertplatzes zu untersuchen. Frau Strohbach erklärt, dass sie zur Zeit keine Praktikanten aus Breitenbrunn beschäftigen kann. Sie ist mit weiteren Hochschulen in Verbindung, um ggf. diese Thematik als Arbeit unterzubringen.

Herr Friebel fragt an, ob es zwischenzeitlich eine Antwort auf das Amtshilfeersuchen zur Begutachtung der Fellsicherung Postelwitz gibt. Frau Prokoph erklärt, dass die Antwort positiv ausgefallen ist und möglicherweise sogar kostenfrei eine Unterstützung zur Begutachtung vom Landesamt für Umwelt und Geologie erfolgen kann.

Herr Klimmer bemerkt, dass sich der Pavillon in Porschdorf, der teilweise im vergangenen Jahr repariert wurde, in einem sehr schlechten Zustand befindet. Der Bürgermeister erklärt, dass er dies prüfen lassen wird. Wenn es allerdings eine komplexe Sanierung erfordert, werden im Jahr 2015 dafür die Haushaltsmittel nicht ausreichen, ggf. muss die Maßnahme im Jahr 2016 eingeplant werden.

TOP 4

Beschluss - Annahme von Spenden

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 5

Beschluss über mögliche Einwendungen zum Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Dieser Beschluss entfällt, da keine Einwände zum ausgelegten Haushaltentwurf vorgebracht wurden.

TOP 6

Beschluss zum Wirtschaftsplan 2015 BSKT

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Dr. Böhm erklärt, dass der Wirtschaftsplan der BSKT ohne große Spielräume erstellt wurde, er vertraut allerdings darauf, dass er dennoch so umsetzbar ist und empfiehlt dem Stadtrat seine Zustimmung. Der Aufsichtsrat der BSKT hat den Wirtschaftsplan beraten, bestätigt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 14 ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Der Bürgermeister bittet Frau Richter um Erläuterungen zum Beschlussvorschlag. Herr Bredner äußert sein Unverständnis darüber, dass in der Beratung zur Steuererhöhung bzw. Erhöhung der Hebesätze davon ausgegangen wurde, dass im Bereich der Gewerbesteuer Mehreinnahmen in Höhe von bis zu 113 TEUR erzielt werden könnten. Im aktuellen Haushaltplanentwurf von 2015 wurden lediglich Mehreinnahmen gegenüber 2013 in Höhe von 79 TEUR eingeplant. Wenn man die damals avisierte Differenz angenommen hätte, würde der Haushalt ohne Fehlbetrag in den zahlungswirksamen Leistungen abgegeben werden können. Frau Richter erklärt dazu, dass in der Vorbereitung der Beschlussfassung zur Anpassung bzw. Veränderung der Hebesätze die vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2013 zugrunde gelegt wurden und auf dieser Basis eine theoretische Annahme getätigt wurde.

Mittlerweile liegen die Geschäftszahlen des Jahres 2014 vor, die im Gewerbesteuerbereich von Jahr zu Jahr immer wieder erheblich schwanken. Im Detail wird die Verwaltung diese Differenz noch mal recherchieren und dazu Stellung nehmen.

Herr Dr. Böhm bittet um eine Anmerkung zum Protokoll. Zitat „fort sind se“

Der Bürgermeister dankt dem Team der Verwaltung für die doch recht zügige Erarbeitung des Haushaltplanes trotz der schwierigen Zeit mit erheblichen Krankenständen. Außerdem dankt er dem Stadtrat für sein konstruktives Mitwirken an der diesjährigen Haushaltplanung. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 13 ja-Stimmen, 1 nein-Stimme

TOP 8

Allgemeines/Informationen

Informationsveranstaltung zum Vollzug der Verordnung über die Nationalparkregion Sächsische Schweiz

Der Bürgermeister informiert, dass am 03.03.2015, um 18.00 Uhr eine Infoveranstaltung zum Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet in der Kulturstätte durchgeführt wird. Das Rahmenkonzept liegt der Stadt zur Einsichtnahme vor. Bei Bedarf kann dieses eingesehen werden. An der Infoveranstaltung können die Stadträte gern teilnehmen.

Information zur Errichtung einer Stromtankstelle

Der Bürgermeister informiert über ein kürzlich mit der ENSO geführtes Gespräch. Die ENSO hat großes Interesse daran, in Bad Schandau eine Stromtankstelle für Elektrofahrzeuge einzurichten. Dies war schon vor einiger Zeit mal im Gespräch. Zu diesem Zeitpunkt bevorzugte die Stadt als Standort für eine derartige Tankstelle den Bahnhof. Dies erweist sich allerdings aus den Erfahrungen, die die ENSO mittlerweile sammeln konnte, als ungünstig. Für günstiger wird empfunden, zwei dem Rathaus gegenüberliegende Stellplätze dafür zu nutzen. Gleichzeitig bietet die ENSO der Stadt das Leasing eines Elektrofahrzeuges an. Die Leasingrate ist in etwa der gegenwärtigen Leasingrate des vorhandenen Dienstautos (Opel Corsa) gleichzusetzen. Der Bürgermeister bittet um ein Votum der Stadträte zu diesem Vorhaben. Herr Klimmer erwähnt, dass auch die Nationalparkverwaltung ggf. ihre E-Bikes an dieser Stelle laden könnte. Keiner der anwesenden Stadträte äußert Einwände oder Vorbehalte gegen diese Maßnahme. Der Bürgermeister wird die Vereinbarungen abschließen.

Anfrage - Fotos ehemaliges Gymnasiumsgebäude

Ein Bürger hat bei Herrn Eggert angefragt, ob ein interessierter Hobbyfotograf unter der Rubrik „Verlorene Orte“ Fotos vom ehemaligen Gymnasium machen dürfte. Auch dazu haben die Stadträte keine Einwände. Herr Große gibt den Hinweis, dass der Dachboden wegen Einsturzgefahr möglichst nicht betreten werden sollte.

Beratung Teilnehmergeinschaft (TG) Ländliche Neuordnung Prossen

Der Bürgermeister informiert, dass am 18.03.15, um 18.00 Uhr die TG Ländliche Neuordnung Prossen zur Teilnehmersammlung in das Gerätehaus der FFw Prossen einlädt. Neben den Mitgliedern der TG sind die Stadträte auch herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

TOP 9

Bürgeranfragen

Herr Michael fragt an, wann die Schäden, die durch 2 Unfälle im vergangenen Jahr im Bereich Sebnitzer Str. und im Bereich B 172 entstanden sind, in Ordnung gebracht werden. Offensichtlich ist die Stadt hier nicht Geschädigte. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen.

Außerdem bemängelt Herr Michael der Anblick der noch immer durch das Hochwasser 2013 im Millionenbau beschädigten Fenster (eingedrückte Scheiben).

Der Eigentümer hat die Möglichkeit, über HW-Maßnahmen dort Abhilfe zu schaffen. Der Bürgermeister erklärt, dass mittlerweile die Fristen zur Beantragung von Hochwasserschadensbeseitigungen für private Eigentümer abgelaufen sind und nach seinem Kenntnisstand der Eigentümer zu keinem Zeitpunkt in der Lage war, diese Beantragung tatsächlich vorzunehmen.

Herr Heidrich gibt eine Information aus dem CDU-Stadtverband. Danach beabsichtigt der CDU-Stadtverband eine Veranstaltung - pro Asyl - Ende März durchzuführen.

Herr Dr. Böhm hat einen Termin im Landratsamt wahrgenommen, bei dem er eine Nachfrage zu der Asylbewerberunterkunft auf dem Niederweg vorgebracht hat. Dort wurde im mitgeteilt, dass die Unterbringung von Asylbewerbern eine Aufgabe der Gemeinde ist und diese künftig auch mit der Gemeinde abgesprochen wird.

Herr Klimmer fragt an, wann die Ländliche Neuordnung Porschdorf weiter geht und wann das Verfahren zum Abschluss gebracht wird. Dazu erklärt Herr Eggert, dass das Verfahren in Porschdorf noch weit von einem Abschluss entfernt ist. In der TG haben sich in der letzten Zeit Zuständigkeiten verändert. Mit dem neu gewählten Vorstand sind wieder Aktivitäten in Gang gesetzt worden. Demnächst wird es eine Versammlung der TG geben, in der weitere Schritte besprochen werden.

Außerdem fragt Herr Klimmer an, ob es zur Schwarzdeckenerneuerung im Bereich Porschdorf schon einen Zeitplan gibt. Herr Eggert hatte dazu im TOP 2 informiert. Ein Zeitraum für diese Maßnahme steht noch nicht fest. Der Bürgermeister hat in seinem Schriftverkehr zu der Thematik darum gebeten, dass die Gemeinde zeitnah informiert wird. Er hat auch mitgeteilt, dass die Gemeinde auch bereit ist, dieses Vorhaben positiv zu begleiten und zu kommunizieren.

Herr Bredner fragt an, ob es schon einen Zeitplan für die Maßnahme Ostrauer Ring gibt. Voraussetzung für die Fördermittelbeantragung ist ja der bestätigte Haushaltplan. Außerdem bemängelt er den katastrophalen Zustand des Konzertplatzes. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass verwaltungsintern beraten wird, wie dort in absehbarer Zeit Ordnung geschafft werden kann.

Herr Schubert fragt an, warum Menschen wie er diskriminiert und aus Veranstaltungen zum Thema Asyl ausgeschlossen werden sollen und warum dies nur in Bad Schandau so ist. Ausgangspunkt für seine Anfrage ist ein Schreiben des Landratsamtes, welches der Bürgermeister den Stadträten lediglich zur Kenntnis gegeben hat. Darin waren auch Verhaltensregeln bei Veranstaltungen zum Thema - Asyl - mit ausgereicht worden.

Herr Kunze fragt an, ob der Bürgermeister in Bezug auf die letzte Rede von Herrn Landrat Geisler abschätzen kann, welche Auswirkungen die zu erwartende Flüchtlingsflut im Landkreis Sächsische Schweiz für Bad Schandau haben wird. Herr Eggert erklärt, dass es noch keine Ankündigung der unmittelbaren Auswirkungen auf Bad Schandau gibt. Es gibt derzeit noch keine neu zu erwartenden Flüchtlingszahlen für aufzunehmende Flüchtlinge in Bad Schandau.

Herr Schubert fragt im Auftrag an, wann der Spielplatz in Krippen freigegeben wird. Herr Eggert informiert, dass Mitte April die Nachkontrolle mit den beteiligten Firmen erfolgt und der Platz dann freigegeben wird. Zur Erledigung der Restarbeiten wird dann noch mal eine kurzzeitige Sperrung notwendig werden.

Herr Kunze weist auf ein Schreiben an Herrn Eggert hin, in dem er seine Unzufriedenheit über die Wahl des Beratungsraumes für den Ortschaftsrat Bad Schandau zum Ausdruck bringt. Herr Eggert hat Herrn Kunze diese Anfrage schriftlich beantwortet. Die Festlegung von Sitzungszeit und Sitzungsort obliegt dem Ortschaftsrat. Dieser hat das mehrheitlich zu entscheiden. Sollte Bedarf an anderen öffentlichen Tagungsmöglichkeiten bestehen, ist Herr Eggert gern bereit, Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Herr Ehrlich bemängelt, dass im Abarbeitungsprotokoll für den Ortschaftsratsrat vermerkt ist, dass für die Problematik - Verkehr im Bereich der Bäckerei in Schmilka - aus Sicht der Verwaltung keine Lösung in Sicht ist. Möglicherweise kann sich dies bei Verlegen des Verkaufsraumes etwas entspannen. Herr Ehrlich bittet dennoch darum, einen Ortstermin mit dem Ortschaftsratsrat, Herrn Hitzer und dem Ordnungsamt zu vereinbaren, um ggf. dort optimale Lösungen zu finden.

Da keine weiteren Anfragen erfolgen beendet der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Anwesenheit.

A. Eggert
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin

Schadstoffsammlung

15.04.2015		
Krippen	Zum Mittelhangweg Wertstoffcontainerplatz	10:45 - 12:00 Uhr
30.05.2015		
Bad Schandau	An der Elbe Busparkplatz	13:00 - 14:00 Uhr
23.04.2015		
Schmilka	städtischer Parkplatz B 172	09:00 - 09:30 Uhr
22.04.2015		
Waltersdorf	Liliensteinstraße 39 b FFw-Gerätehaus	09:45 - 10:15 Uhr
23.04.2015		
Prossen	Talstraße Wertstoffcontainerstandplatz	13:45 - 14:15 Uhr
22.04.2015		
Porschdorf	Hauptstr./Ringweg 45 Wertstoffcontainerplatz	09:00 - 09:30 Uhr

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)

Wohnungsangebote

(Sanierte Wohnungen wim kommunalen Wohnungsbestand)

Rosengasse 1

4-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²
3-Raum-Wohnung EG ca. 68,0 m²

Badallee 4

2-Raum-Wohnung EG ca. 83,0 m²

Badallee 6

3-Raum-Wohnung EG ca. 78,0 m²

Marktplatz 4

4-Raum-Wohnung EG ca. 90,0 m²

Bergmannstraße 5

3-Raum-Wohnung 3. OG ca. 77,4 m²

Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH
Frau Schrön Tel. 03501 552126

Lindenallee 11

1-Zimmer-Wohnung, 29 m² KM 162 € + NK 60 €
Bad und Küche mit Fenster
Energiekennwert 103 kWh/(m²*a) lt. Energieausweis

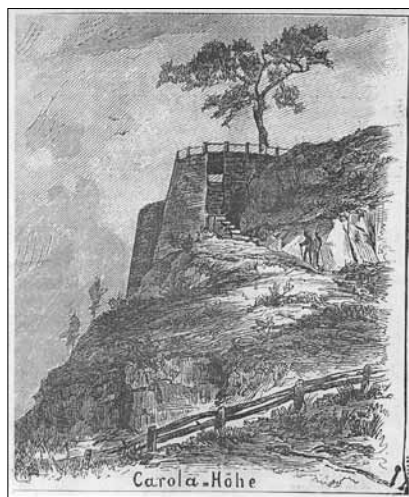
Zu erfragen bei Kazimiern & Müller GmbH, Tel. 035971 53131,
E-Mail: hausverwaltung@kazimiern-mueller.de

Historisches

Die Krippener Aussichtspunkte

eine Fortsetzungsfolge: Teil 6/6

Um 1870 erbaute der wohlhabende russische Graf Roniker (im Türkenkrieg 1877 am Schipkapass gefallen) in der Nähe des Erbgerichtes eine schlossartige Villa mit Türmchen und Zinnen. Nach mehreren späteren Umbauten und Umnutzungen der russischen Villa ist diese jetzt als Villa Carolahöhe Bestandteil des Hotels Erbgericht. Roniker legte auf seinem Grundstück oberhalb der Villa wahrscheinlich auch den Aussichtspunkt an bzw. erweiterte einen bereits vorhandenen. Die auf den Felsklippen aufgesetzten mächtigen Mauern erinnern an mittelalterliche Rundbastionen.



Die Carolahöhe mit Singekiefer und Treppenzugang von der Südseite um 1900
Foto: privat

Nach einem alten undatierten Bild erstieg König Albert von Sachsen mit einer Jagdgesellschaft den Aussichtspunkt. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser Abstecher Anlass war, den noch namenlosen Aussichtspunkt fortan nach der sächsischen Königin

Carola zu benennen. Derartige Namensgebungen als Majestätsuhuldigung entsprachen durchaus dem damaligen Zeitgeist (vgl. Carolabrücke bei Schandau).

Im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts wurde der südliche Aufgang zum Aussichtsplattform verfüllt und eine mit Steinen und Mauern eingefasste Tribüne mit Bänken für kulturelle Zwecke, wie beispielsweise das Ostersingen, geschaffen. Das NS-Regime missbrauchte den Platz für seine politischen Auftritte. Nach 1945 wurde die Horst-Wessel-Höhe in der berechtigten Sehnsucht nach Frieden und in guter politischer Absicht in Friedenshöhe umbenannt. Die Namensänderung setzte sich nicht durch, und der ursprüngliche Name Carolahöhe kehrte langsam wieder zurück.

Zusammenfassung: Alle Dinge haben ihre Zeit. Auch die Aussichtspunkte. Ihre Blütezeit ist vorbei und kommt auch nicht wieder. Nachtrauern bringt nichts. Deshalb werden wohl auch weiterhin die Sichtaus-Punkte überwiegen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen und Möglichkeiten kann es bereits als großer Erfolg gewertet werden, wenn das örtliche Wanderwegenetz intakt bleibt und die Carolahöhe, der Balkon Krippens, auch künftig zum Verweilen, zum Träumen und zum Schauen einlädt.

Gerd Englick

Literatur:

R. Pftuz, Krippen als Sommerfrische und Luftkurort, Ortsgruppe Krippen des Gebirgsvereins, Druckerei Petrich, Schandau, 1908
Th. Schäfer, Meinholds Führer, 9. Auflage, Verlag Meinhold und Söhne, 1908
W. Rump, Die Sächsische Schweiz von A bis Z, 1. Auflage, Druckzentrale Copyländ Dresden, 2012

Ein herzliches Dankeschön an Hans Müller und Dieter Füssel für die Zuarbeit zur Carolahöhe und zur kleinen Bastei.

Informationen der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

Veranstaltungsplan vom 3. April bis 17. April 2015

03.04.2015

Neueröffnung des Café Richters
im historischen Grenzhaus am Fähranleger
OT Schmilka

03.04.2015 - 06.04.2015

Oster-Tangospaß mit Ricardo & Mabel
Parkhotel Bad Schandau
Reservierung erwünscht: 035022 520

04.04.2015, 19:00 Uhr

Osterfeuer
an der Toskana Therme

04.04.2015, 21:00 Uhr

Tangoball mit Sin Duda
Parkhotel Bad Schandau
Reservierung erwünscht: 035022 520

04.04.2015, 21:00 - 01:00 Uhr

Vollmondkonzert meets Liquid Sound Club
Toskana Therme

07.04.2015, 18:30 Uhr & 19:30 Uhr

Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

08.04.2015

18:30 Uhr Bauchtanz für Anfänger
19:30 Uhr Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

10.04.2015

VVO-Entdeckertag
mit dem Ikarusbus auf der Panorama-Linie unterwegs
Infos beim OVPS unter: 03501 792-161

14.04.2015, 18:30 Uhr & 19:30 Uhr

Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

15.04.2015

18:30 Uhr Bauchtanz für Anfänger
19:30 Uhr Bauchtanz für Geübte
Tanzschule Laila Nahara
im Spiegelraum der Toskana Therme

Anzeige

Vereine und Verbände

Krippen putzt sich raus!!!



*Vom Eise befreit sind Strom und Bäche.
Durch des Frühlings holden, belebenden Blick.
Im Tale grünes Hoffnungsglück.
Der alte Winter, in seiner Schwäche
zog sich in die Berge zurück.*

*Da gelassen hat er Schmutz und Dreck,
der uns ach so gar nicht schmeckt.
Drum rufen wir alle Krippener auf,
macht alle mit und räumt mit auf.*

*Zum alljährlichen Frühjahrsputz in unserem schönen Krippen treffen wir uns,
am **18.04.2015** um **9.00 Uhr**
auf dem Schulhof.*

Arbeitsgeräte und Materialien können gern selber mitgebracht werden.



Mach mit!!!

Die Sozialkommission und die Ortsgruppe der Volkssolidarität berichten

Seit langer Zeit trafen wir uns wieder im Vereinshaus zu unserem Begegnungsnachmittag. Allen sind gleich die vielen Neuerungen am Objekt aufgefallen, und wir haben uns darüber sehr gefreut. Nach dem wiederholten Hochwasser der Elbe musste da schließlich viel Arbeit geleistet und Geld ausgegeben werden. Trotz der Bauarbeiten war das Vereinshaus immer geöffnet und wurde unter schwierigen Bedingungen betrieben. Ein Dankeschön gebührt deshalb sicherlich auch im Namen der anderen Vereine dem Betreiber des Hauses sowie der Bewirtschaftung unter Andreas Willkommen und dem verantwortlichen Baubetrieb.



2015/03/19

Im April besuchen wir mit einer kleinen Rundfahrt die „Ottomühle“ im Bielatal und im Mai freuen wir uns auf ein Kaffeetrinken an der frischen Luft auf der neuen Terrasse unseres Krippner Vereinshauses mit Blick auf die Elbe und die Schrammsteine. Zur Probe haben wir schon mal Aufstellung genommen.

Bitte beachtet die Aushänge in unserem Kasten! Dort findet ihr demnächst alle weiteren Informationen.

i. A. Ute Müller



Vielen Dank für die gewissenhafte Prüfung und besonderen Dank an Anett Schöps und Andrea Pfeiffer für die gute Arbeit. So konnte der Vorstand ordnungsgemäß und einstimmig entlastet werden. Wir konnten für 2014 Spenden in Höhe von rund 2800 € verzeichnen, durch die notwendige Dinge für die Kinder angeschafft werden konnten. Auch hilft immer die Werner und Elisabeth Kirschner-Stiftung durch Spende notwendige Anschaffungen zu tätigen, vielen Dank. Vielen Dank auch den fleißigen Papiersammlern, 2014 sind dadurch 428 € erzielt worden. Die Familie Kirschner finanzierte auch 2014 weitgehend das Englisch-Learning-Projekt mit 875,90 € bei 1300 € Gesamtkosten.

Anschließend wurde der neue Haushaltsplan vorgestellt und einstimmig beschlossen. Als Kassenprüfer für die nächste Wahlperiode wurden gewählt Frau Köhler und Frau Richter. Besten Dank für die Bereitschaft der beiden, diese Verantwortung zu übernehmen.

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder erklärten sich zur erneuten Kandidatur bereit und wurden von den Vereinsmitgliedern auch einstimmig gewählt. So besteht der Vorstand weiterhin aus Volker Hengst als Vereinsvorsitzenden, Werner Kirschner als Stellvertreter und Anett Schöps als Schatzmeisterin. Auch die 7 Beisitzer wurden wieder gewählt. So kann der Vorstand seine bisherige Arbeit kontinuierlich fortsetzen. Auf die aktive Mithilfe der Vereinsmitglieder und Eltern der Kindergartenkinder ist unser Verein stark angewiesen, um auch in 2015 und weiter viele Aktivitäten im Kindergarten und im Ort Krippen realisieren zu können. Ideen und Tatkraft sind immer willkommen.

Der Rückblick der Kindeinrichtung auf 2014 von unserer Kindergartenleiterin Frau Hölzel vorgetragen, wurde unterlegt mit Bildern der einzelnen Aktionen. Dem gesamten Team vielen Dank für die liebevolle Betreuung der Kinder, die sich in diesem familiären Rahmen sichtlich wohlfühlen. Leider konnte die Kooperation mit dem Deciner Montessorikindergarten nicht fortgesetzt werden. Wir arbeiten aber daran mit Deciner Kindergärten weitere Kooperationen aufzubauen. Frau Müller bringt weiterhin jeden Freitag den Kindern die tschechische Sprache mit Musik und Geschichten näher. Vielen Dank Frau Müller für so viel ehrenamtliches Engagement.

Auch für die Eltern und Einwohner ist der Kindergarten ein Ort der Begegnung. Junge Eltern sind bereits mit den ganz Kleinsten zur Krabbelgruppe eingeladen. Am 15.04.2015 findet 16.00 Uhr wieder das traditionelle Frühlingssingen in der Krippener Kirche statt, dazu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen. Die Kindergartenkinder werden gemeinsam mit der Musikschule Fröhlich den Frühling in Krippen begrüßen.

Zum Frühjahrsputz am 17.04.2015 steht die Reparatur des Zaunes auf dem Plan, viele kräftige Hände werden gebraucht. Alle Männer sollten mit Werkzeug ausgerüstet kommen. Für die Frauen ist natürlich wieder Putzen angesagt. Los geht's ab 15.00 Uhr und ausklingen wird dieser arbeitsreiche Nachmittag beim Grillen. Wir freuen uns auf viele fleißige Helfer.

Nun wünschen wir allen ein schönes Osterfest und hoffen der Osterhase kommt auch in den Kindergarten gehoppelt.

Das Kindergartenteam von „Fuchs und Elster“ und Suki e. V.

www.localbook.de

Anzeige

Der **Krippener Faschingsverein** lädt auch in diesem Jahr zum traditionellen Maibaumsetzen ein.

Am 30. April feiern wir ab 18.00 Uhr auf dem Schulhof in Krippen im Festzelt mit Tanz, Musik und Showeinlagen.

Für die Kleinen gibt es einen Lampionnumzug.

Speisen und Getränke von herzhaft bis

süß (Gegrilltes, Gyros mit Tzatziki, Knüppelkuchen, Cocktails) sind reichlich vorhanden. Alle Krippener und Gäste sind herzlich eingeladen, mit uns zu feiern!

Faschingsclub Krippen e. V.

Bericht zur Jahreshauptversammlung des Suki e. V. Krippen

Betreiberverein des Kindergartens „Fuchs und Elster“ Krippen

In der Grundmühle Krippen hat am 9. März unsere 12. Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl stattgefunden. Unser Vorstandsvorsitzenden Volker Hengst gab zuerst einen Rückblick auf die Arbeit 2014. Die neu gestaltete Außenfassade und der Abriss des alten Schornsteins waren die größten baulichen und auch kostenintensivsten Veränderungen.

Durch die nun schon 12 Jahre währende Arbeit des Vorstandes hat jedes Vorstandsmitglied sein Arbeitsfeld gefunden, was meist recht selbstständig bearbeitet wird, dadurch schafft es unser kleiner Verein diesen Kindergartenbetrieb komplett ehrenamtlich gut zu verwalten. Das wurde auch im anschließenden Kassenbericht unserer Schatzmeisterin Anett Schöps deutlich.

Sie bedankte sich dabei auch bei den Eltern für die termingerechte Bezahlung der Elternbeiträge. Ein Dankeschön ging auch an die Verantwortlichen der Stadt Bad Schandau für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei allen Belangen der kassentechnischen Abrechnungen. Bei der Kassenprüfung am 17.02. wurden von Frau Gesell und Frau Köhler keine Mängel festgestellt.

Kneipp-Verein Bad Schandau und Umgebung e. V.

im Kneipp-Bund e. V. Bad Wörishofen



Einladung

Wir laden alle Vereinsmitglieder und Gäste zu unserer ersten Wandertour 2015 mit Anwassern im Kurpark

am Sonnabend, dem 18. April 2015, 10.00 Uhr, ab Marktplatz Bad Schandau

ein.

Über die Zaukenstraße verlassen wir das Stadtgebiet und steigen den Berg hinauf zum Zaukenhorn. Von der Schlossbastei können wir den fantastischen Blick über die Dächer von Bad Schandau genießen. Anschließend geht es zur Schlossruine und Richtung Kleingartenanlage Kiefricht. Vorbei am Schillerdenkmal steigen wir über den Grauen Graben wieder hinab ins Kirnitzschtal.

Gegen 12.30 Uhr erreichen wir den Kurpark und beenden unsere leichte Wanderung mit dem diesjährigen **Anwassern** im Kneipptrittbecken.



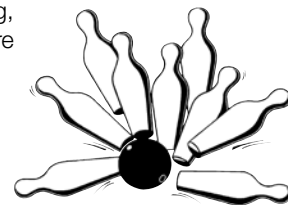
Wer den Rundgang über ca. 150 m Höhenunterschied und 3,8 km nicht mitmachen möchte, ist gegen 12.30 Uhr herzlich zum Wasertreten im Kurpark eingeladen.

Als Abschluss schlagen wir ein gemeinsames Ausklingen in einem Gasthaus unserer Stadt vor.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung, vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Kegelverein „Goldene Kugel Bad Schandau“ bedankt sich bei **allen** Beteiligten für die Wiederherstellung der Kegelbahn, die durch das Hochwasser 2013 unbrauchbar geworden war. Als Ausdruck unserer Freude stiften unsere „Kegelfrauen“ 4 Kugeln für Kinder, in der Hoffnung, dass dadurch der Anreiz für unsere Gästefamilien gefördert wird!

Mit einem dreifachen „Gut Holz“
i. A. Arnulf Dünnebieber



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Hähnel

fallen am 7. April und 14. April aus.

Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: GA_Rathmannsdorf@t-online.de

Montag und Mittwoch	geschlossen
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates vom 19.03.2015

Beschluss-Nr. 09-03/2015 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben

Straßenbeleuchtung Altendorfer Straße

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben für die Straßenbeleuchtung Altendorfer Straße in Höhe von 22.500 €. (Fördermaßnahme Erneuerung der Straßenbeleuchtung Altendorfer Straße im Zuge der Sanierung der K8737).

Der Haushaltsansatz erhöht sich damit auf insgesamt 59.500 €, Fördermittel wurden über 27.730 € bewilligt.

Zur Finanzierung sind Deckungsmittel aus dem Haushaltsansatz des Jahres 2015 unter der Buchungsstelle 11.13.02.06 / GRUNDV02 Erschließungskosten für Flurstück 138/1 (noch verfügbar: 40 T€) einzusetzen.

Beschluss-Nr. 10-03/2015 Vergabe der Planungsleistungen für die Erweiterung Außenanlagen Kindergarten

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Freifläche Kindergarten.

Das Planungsbüro Haß Landschaftsarchitekten (auf Empfehlung von Frau Dr. Fischer - Bearbeitung der Ortsgestaltungskonzeption) bietet der Gemeinde für die Gestaltung der Freifläche die Planung für ein Bruttlohonorar von 24.678,92 € an (Leistungsphase 1 bis 9). Die Finanzierung soll aus der im Haushalt 2015 geplanten Fördermaßnahme erfolgen.

Satzung zur Festlegung des Schulbezirkes

für die öffentliche Erich-Wustmann-Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Bad Schandau

(Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) und des § 25 Abs. 2 Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), hat der Stadtrat der Stadt Bad Schandau in seiner Sitzung am 25.03.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erich-Wustmann-Grundschule in Trägerschaft der Stadt Bad Schandau. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen.

§ 2

Schulbezirk

Für die Erich-Wustmann-Grundschule wird folgender Einzelschulbezirk festgelegt: Die Stadt Bad Schandau mit den Stadtteilen Bad Schandau, Ostrau, Postelwitz, Schmilka, Porschdorf, Prossen, Waltersdorf und die Gemeinde Rathmannsdorf.

§ 3**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

§ 4**Übergangsregelung**

Diese Schulbezirkssatzung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach der jeweils bisher geltenden Schulbezirksregelung beschult.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bad Schandau, 25.03.2015

A. Eggert
Bürgermeister

(Siegel)

Informationen aus der Gemeinde**Herzlichen Glückwunsch**

Allen Bürgern, die in der Zeit vom
03.04.2015 bis 17.04.2015 Geburtstag
haben gratulieren wir herzlich zu ihrem
Ehrentag, wünschen alles Gute
und vor allem Gesundheit.

**Unser besonderer Glückwunsch gilt**

am 05.04.	Herrn Manfred Hegewald	zum 83. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Siegfried Uhl	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Frau Dora Müller	zum 75. Geburtstag
am 17.04.	Frau Sonja Trautmann	zum 85. Geburtstag

Schadstoffsammlung

23.04.2015

Rathmannsdorf Hohnsteiner Straße 18, 13:00 - 13:30 Uhr
Bauhof

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)

Die nachfolgende Niederschrift

wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.3.2015 vom Gemeinderat bestätigt. Die Beschlusstexte werden nicht nochmals abgedruckt, da diese bereits im Amtsblatt Nr. 5/2015 veröffentlicht wurden.

Niederschrift der GRS vom 19.02.2015**TOP 1 Begrüßung**

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zu gestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben. Von 4 Gemeinderäten der Wählervereinigung wurde im Vorfeld der Sitzung die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes gefordert - *Mögliche Einflussnahme der Gemeinde zu Problemen bei der Umsetzung der Baumaßnahme S 163*. Dieser wird nach TOP 6 auf die Tagesordnung gesetzt, so der BM. Dazu erfolgen keine Einwände. Vor der Sitzung wurde allen Gemeinderäten das Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet (§ 14 Abs. 1 Nr. 2 NLPR-VO zur Beteiligung gemäß § 14 Abs. 3 NLPR-VO in Form einer CD übergeben mit dem Vermerk zur Stellungnahme bis zur nächsten Sitzung.

TOP 2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 22.01.2015

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.

TOP 3 Beschluss über mögliche Einwendungen zum Entwurf Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Frau Richter informiert, dass keine Einwände eingegangen sind und somit die Beschlussfassung entfällt.

TOP 4 Beschluss Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015

GR Hoffmann führt an, dass für die Maßnahmen Grenzgraben und Schindergraben im HHP Mittel eingestellt sind, aber seiner Meinung nach in diesem Jahr nicht mehr benötigt werden. Die Gelder werden für die genannten Maßnahmen gebunden, obwohl diese vielleicht an einer anderen Stelle dringender benötigt werden. Was wird mit den Geldern, wenn diese in diesem Jahr nicht benötigt werden?

Frau Richter erklärt, dass im Herbst des vergangenen Jahres der Doppelhaushalt für 2014 und 2015 beschlossen wurde. Natürlich müssen die im Wiederaufbauplan bestätigten HW-Maßnahmen im HHP dokumentiert werden. Diese Maßnahmen sind aber nicht Gegenstand des heute zu beschließenden Nachtrages, hier geht es um die Erweiterung des Kassenkreditrahmens zur weiteren Zahlungsfähigkeit. Die angesprochenen Maßnahmen waren Inhalt des HHP und dieser wurde im November 2014 vom Gemeinderat beschlossen. BM Hähnel erläutert, dass alle Maßnahmen, die im Wiederaufbauplan bestätigt wurden, auch in diesem Jahr begonnen werden, ob die Fertigstellung in diesem Jahr erfolgt, kann noch keiner sagen. Die übrigen Mittel werden dann ins nächste Jahr übertragen. Frau Richter weist darauf hin, dass diese Gelder nur für die Maßnahmen verwendet werden dürfen, die im Wiederaufbauplan bestätigt sind. Für GR Venus besteht Erklärungsbedarf für die im HHP eingestellte Höhe der Planungsleistungen für die Maßnahme Grenzgraben. GR Hoffmann möchte diesbezüglich ebenfalls wissen, warum bisher nur ein Beschluss über ca. 75 T€ gefasst wurde, obwohl bereits 110 T€ ausgegeben wurden.

GR Thiele erklärt, dass der Beschluss über 75 T€ gefasst wurde, damit überhaupt mit der Planung begonnen werden konnte. Im November 2014 wurde dann der Betrag von 160 T€ im Haushaltsplan durch den Gemeinderat bestätigt, darüber muss aber heute nicht mehr diskutiert werden.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der BM die Diskussion und bittet um Abstimmung zum **Beschluss Nr. 07-02/2015**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 5 Beschluss zur Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Vermessungskosten zur Feststellung von Grundstücksgrenzen Sportplatzweg

BM Hähnel erläutert den Vorgang und erklärt, dass bei der Errichtung des Erschließungsweges eine Überbauung der Grundstücksgrenzen festgestellt wurde, die es zu bereinigen gilt. Die hierzu gestellten Rückfragen werden vom BM beantwortet.

Beschluss-Nr. 08-02/2015

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

TOP 6 Festsetzung Elternbeiträge für den Kindergarten

Die Gemeinderäte erhielten in der vorherigen Sitzung (n.ö. Teil) eine Übersicht über den aktuellen Stand der Elternbeiträge der Kita sowie einen Vorschlag zur Erhöhung dieser Beiträge.

Frau Richter erklärt, dass zum Sachverhalt weiterer Beratungsbedarf seitens des Gemeinderates besteht, deshalb wurde vorerst keine Beschlussvorlage ausgefertigt.

Frau Hesse erklärt, dass lt. Sächs. Kindertagesstättengesetz die Elternbeiträge aus den jährlich zu ermittelnden Betriebskosten der Einrichtung errechnet werden und bis zum 30.6. eines jeden Jahres bekannt zu machen sind. Die BK sind anteilig durch die Gemeinden, die Landeszuschüsse, Elternbeiträge und dem Eigenanteil des Trägers aufzubringen. Die Eltern sind per Gesetz von mindestens 20 bis höchstens 23 % der Betriebskosten bei Krippenplätzen und bis zu 30 % bei Kindergartenplätzen zu beteiligen. Nach der Abrechnung von 2013 beträgt der Elternanteil in der Rathmannsdorfer Einrichtung 21,28 % bzw. mit 26,35.

GR Thiele sieht keinen Handlungsbedarf solange sich die Kosten im gesetzlichen Rahmen befinden. Dieser Meinung folgten die anderen Gemeinderäte. Damit bleibt der Elternanteil vorerst unverändert. Falls die Abrechnung für das Jahr 2014 wesentlich höhere Ausgaben ausweist wird der Gemeinderat erneut darüber befinden.

Frau Richter weist darauf hin, dass der Haushalt des Kindergartens für 2015 eine höhere Summe für die Gemeinde ausweist, deshalb wurde der Gemeinderat rechtzeitig darüber informiert um eventuell handeln zu können.

TOP 7 Beratung über mögliche Einflussnahme der Gemeinde auf Probleme bei der Umsetzung der Baumaßnahme S 163

BM Hähnel verliest den am 18.2.2015 im Gemeindeamt eingegangenen Antrag zur Tagesordnung, welcher von 4 Gemeinderäten unterschrieben wurde.

- Ungehinderte Feuerwehrezufahrt

GR Hoffmann spricht hierzu das ständige Parkproblem an der Gartenstraße sowie am Schulberg an. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde hier einzugreifen? Des Weiteren ist er der Meinung, dass BM Hähnel in diesem Fall gegenüber der Stadtverwaltung weisungsberechtigt ist.

BM Hähnel betont, dass die Straße ausreichend beschildert ist und wenn sich jeder Verkehrsteilnehmer daran hält, gibt es in diesem Bereich keine Probleme. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Ordnungsaufgabe und obliegt der Stadt Bad Schandau, die gemäß Gemeinschaftsvereinbarung an diese übertragen wurde.

WL Petters verweist darauf, dass die Feuerwehr im Notfall lt. Grundgesetz, die Rechte der Bürger einschränken kann, z. B. durch Straßensperrung, Abschleppen des PKW, falls die Straße blockiert wird. Weitere Zufahrtsprobleme für die Feuerwehr gibt es auf Grund der Straßenbreite auch durch parkende Autos am Heideweg, Gluto und Zaukenweg.

- Be- und Entsorgung Altenheim

Mit der Einrichtung bin ich im Gespräche, es sind diesbezüglich keine Probleme vorhanden, so BM Hähnel.

- Besonderheiten zur Gewährleistung des Winterdienstes

GR Hoffmann bemängelt, dass im Ampelbereich kein Winterdienst durchgeführt wurde, bisher hatten wir Glück mit dem Wetter, aber wenn dies notwendig wird, muss das geklärt sein.

BM Hähnel weist darauf hin, dass es sich um eine Staatstraße handelt.

- Öffnung des Parks zur Gartenstraße

BM erklärt, dass der Park weiterhin geöffnet bleibt und es dazu eine Vereinbarung gibt.

GR Hoffmann findet, dass es während der Baumaßnahme günstig wäre, den Zugang zum Park auch von der Gartenstraße zu öffnen.

TOP 8 Anfragen der Einwohner

Herr Zenker bedankt sich für die jetzt durchgeführte Vermessung am Heideweg, weil damit Klarheit über die Flurstücksgrenzen besteht. Herr Wild möchte wissen, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die Löschwasserleitung Hohnsteiner Straße bis Schulberg sind, weil es unterschiedliche Aussagen dazu gibt.

BM Hähnel erklärt, dass in dem Bereich der neu verlegten Löschwasserleitung sich Sandsteinfels befindet. Dieser Felsaufschluss wurde bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt, so dass durch den Aufwand an Mehrleistungen die tatsächlichen Kosten höher wurden. Die Leistungen wurden durch die mit dem Straßenbau beauftragte Firma Müller&Wolff durchgeführt und vom Planungsbüro Huste&Partner geprüft.

Frau Henke fragt zum Grund der Begehung am 29.01.2015 auf der Pestalozzistraße.

Dazu gibt es unter TOP 9 eine Information, so der BM.

TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Venus fragt zum aktuellen Stand beim Erwerb des Straßenabschnittes Gartenstraße der Fam. Hering durch die Gemeinde nach. Hierzu erklärt der BM, dass nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme S 163 eine Endvermessung stattfindet. Ein Teil der Straße wird auch durch den Baulastträger der S 163 erworben. Den verbleibenden Rest wird danach die Gemeinde erwerben. Eine gewisse Summe ist dafür im HHP eingestellt.

GR Hoffmann möchte wissen, ob sich die Gemeinde zum ungenehmigten Wegebau an der Elbe dahingehend geäußert hat, dass bei der Planung zum Straßenbau S 163 Fehler gemacht wurden und die Gemeinde dadurch in Zugzwang geraten ist.

BM Hähnel erklärt, dass im Januar eine Stellungnahme an die Landesdirektion abgegeben wurde und auf Versäumnisse bei der Planfeststellung hingewiesen wurde.

GR Petters informiert, dass die Straße vor dem Dorfplatz Nr. 2 massiv wegbricht und dringend Handlungsbedarf besteht.

BM Hähnel bestätigt dies und erklärt, dass hierzu mit dem Verursacher Rücksprache geführt wird.

GR Hoffmann kritisiert den schleppenden Fortgang der Straßenbaumaßnahme S 163. Er schlägt deshalb vor, Herrn Luckow von der Abt. Straßenbau und Verkehr in die nächste Gemeinderatssitzung einzuladen um konkrete Aussagen zum Fortgang des Straßenbaus zu erhalten.

TOP 10 Informationen und Sonstiges

Bürgermeister Hähnel informiert:

Im nicht öffentlichen Teil der Januar-Sitzung wurde der Gemeinderat über die Problematik der undichten Verblendung am Turm informiert. In den vergangenen Jahren sind diesbezüglich 36 T€ Reparaturkosten angefallen. Die erforderlichen Ansprüche wurden rechtzeitig an den Generalauftragnehmer, der SAO angezeigt.

Zum Thema wildabfließendes Wasser am „Arbeiterweg“ gab es eine Beratung im Landratsamt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Ansprüche der Geschädigten nur privatrechtlich zu klären sind, bei der Gemeinde liegt kein Verschulden vor.

Gegen den BM liegt die 3. Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landratsamt seitens des Jagdvorstandes (Pietschmann, Henke, Wild) wegen des Jagdkatasters vor. In der Beschwerde ist angeführt, dass die Jagdgenossenschaft kein Geld habe, um Auskünfte für das Kataster beim Grundbuchamt abzufordern.

Um Schaden von der Gemeinde abzuwenden wurde ein Anwalt beauftragt, da in den Unterlagen ersichtlich ist, dass im Jahr 2010 ein Kassenbestand von über 12 T€ auf 3 Konten vorhanden war. Der Baubeginn des 2. BA der S 163 von der Bahnüberführung bis zur Brücke Lachsbad soll voraussichtlich im Jahr 2017 beginnen. Der Baubeginn für den letzten BA der K 8737 (Altendorfer Straße) ist mit Unterbrechung wegen der S 154 (Sebnitzer Straße) nach dem

26. Mai vorgesehen und soll bis Oktober 2015 fertig sein. Ab Anfang März bis Anfang Mai wird die Zufahrt S163 / Bergstraße gebaut. Hier wird es Probleme geben, da in das Dreieck an der Bergstraße die Trafostation hochwasserfrei umgesetzt wird. Die ENSO Gas möchte die Gasreglerstation von der Elbstraße hochwasserfrei in Richtung Gartenstraße umsetzen. Seit Jahren versucht die Gemeinde das Grundstück von der ungeteilten Erbengemeinschaft zu erwerben.

Zum Thema „Grenzgraben“ gab es eine Beratung in der Landesdirektion, hier sind wir in der Findungsphase. BM Hähnel verweist hier nochmals ausdrücklich auf die Notwendigkeit eines Bedienweges. Für die Kritiker fügt er hinzu: „Hochwasser wird es wieder geben und wenn keine Zuwegung zum Gemeindeteil Wendischfähre da ist, werden alle Einwohner evakuiert.“

Er möchte keine Schuldzuweisung jener hören - warum nicht gleich richtig gebaut wurde.

Zum Ortstermin mit den Verkehrsbehörden am 29.01.2015 (Frau Schöne, Frau Wötzel und Herrn Luckow) wurde festgestellt, dass die Rechtsvorschrift RStO 12 die Belastung der Straßen regelt. Damit ist zu erwarten, dass alle Gemeindestraßen, außer der Alten Schandauer Straße und die Straße Dorfrand ohne Last einschränkung befahren werden können.

Natürlich bedarf es vorher einer Beschwerde der Grundstückseigentümer um tätig zu werden, so der BM. Er stellt fest, dass öffentlich gewidmete Straßen und Plätze (jeglichen Eigentums) nicht an Private entgeltlos zur Verfügung gestellt werden dürfen!

Ein Aufschrei wird es von den Grundstückseigentümern an der Bergstraße, Niederdorf und Heideweg geben. Im Rechtsstaat ist es denn so, dass die Anwendung von Rechtsvorschriften für alle gleich gilt. BM Hähnel gibt seinen letzten Arbeitstag, den 31.07.2015 bekannt.

Damit beendet er die Sitzung. Für einen nichtöffentlichen Teil besteht kein Bedarf.

Vereine und Verbände

Mittwochkreis

Der nächste Treff findet am 15. April 2015, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum Rathmannsdorf Pestalozzistr. 20 statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins Rathmannsdorf e. V.

Mit zahlreichen Veranstaltungen beteiligte sich unser Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V. auch 2014 rege am Dorfgeschehen, so organisierten und führten wir das Maikranzbinden mit Setzen des Maibaumes und Tanz in den Mai, das Turmfest zu Pfingsten mit traditionellem Kegeln und den Weihnachtsmarkt mit Schmücken des Weihnachtsbaumes durch.

Letztes Jahr haben wir eine Busfahrt nach Bad Muskau organisiert, mit einem Besuch im Pückler Park und der Waldeisenbahn. Neben den offiziellen Veranstaltungen gab es natürlich auch Vereinsdienste bei denen unser Vereinsheim im letzten Jahr gute Fortschritte gemacht hat. Fenster und ein Tor wurden eingebaut, der Innenraum wurde vorgerichtet und unsere Ausstellung wurde eingeräumt. Desweiteren wurde ein Zaun gebaut und die Außenanlage gepflegt.

Der Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V. bedankt sich bei seinen Mitgliedern und Helfern, der Gemeinde, allen Sponsoren, insbesondere der OVPS und Dachdeckermeister Frank Henke. Ohne deren Unterstützung wäre einiges nicht möglich gewesen. Das und vieles mehr berichtete unser Vorsitzender, Enrico Hering, zur Jahreshauptversammlung am 27.03.2014.

Nach dem Kassenbericht unseres Schatzmeister, Jürgen Petzold, zu dem es keine Beanstandungen gab, wurde der Vorstand für 2014 einstimmig entlastet.

Dieses Jahr wurde unser Vorstand neu gewählt. Einstimmig und ohne Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen wurden Enrico Hering als Vorsitzender, Klaus Hohmann als Stellvertreter, Peter Petters als Verbindungsmann Feuerwehr - Feuerwehrverein, Jürgen Petzold als Schatzmeister und Aileen Petters als Schriftführer gewählt.

Enrico Hering wünscht uns für 2015 weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit allen Vereinsmitgliedern und allen anderen Vereinen des Dorfes. Dem schließen wir Vereinsmitglieder uns natürlich gerne an.

*Aileen Petters
Schriftführerin
Feuerwehrverein Rathmannsdorf e. V.*

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna



Öffentliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters, Herrn Ehrlich

Dienstag, den 14.04.2015, 15.30 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung bzw. nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

Sprechstunden des Bürgerpolizisten

Dienstag, den 07.04.2015, 15.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden:
privatanzeigen@wittich-herzberg.de

Informationen aus der Gemeinde

Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag



Allen Seniorinnen und Senioren,
die in der Zeit vom 03.04.2015 bis
17.04.2015, ihren Geburtstag feiern,
gratulieren der Gemeinderat und der
Bürgermeister recht herzlich und wünschen
alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Unser besonderer Glückwunsch gilt Reinhardtsdorf

am 07.04.	Herrn Heinz Holfert	zum 91. Geburtstag
am 09.04.	Frau Irmgard Richter	zum 81. Geburtstag
am 17.04.	Frau Gerda Löser	zum 83. Geburtstag

Schöna

am 06.04.	Frau Elli Kretschmar	zum 91. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Reinhard Groke	zum 77. Geburtstag
am 12.04.	Frau Irma Keller	zum 79. Geburtstag
am 15.04.	Frau Irma Keubler	zum 89. Geburtstag

Schadstoffsammlung

15.04.2015

Kleingießhübel Dorfstraße 10a 16:00 - 16:30 Uhr
Parkplatz

15.04.2015

Schöna Hauptstraße 44 09:00 - 09:30 Uhr
Dorfplatz

15.04.2015

Reinhardtsdorf Waldbadstraße 52e 09:45 - 10:15 Uhr
Parkplatz

(Änderungen vorbehalten, siehe auch auf den Internetseiten des
Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse)

Anzeigen

Vereine und Verbände

**Feuerwehrhall
2015**

Samstag, 04.04.2015
**Sport- u. Freizeithalle
Reinhardtsdorf**

mit der
Rainbow Disco **Beginn: 19:00 Uhr**
Eintritt frei

Mit freundlicher
Unterstützung
POINT
Werbe- und
Vertriebsagentur

Dazu sind alle Einwohner und Gäste recht herzlich willkommen!

Frühling ist es weit und breit, und die Häschen
steh'n bereit. Sie bringen zu der Osterfeier viele
bunte bemalte Eier!



Der Heimatverein Schöna lädt alle Einwohner und
Gäste herzlich ein zum traditionellen Osternsingen
mit der Chorgemeinschaft Reinhardtsdorf-Schöna
**am Ostersonntag, dem 5. April 2015, um 10.30 Uhr
in der Parkanlage Schöna.**

Unsere kleinen Gäste können wieder Ostereier bemalen, dafür
hält der Osterhase eine kleine Überraschung bereit.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Heimatverein Schöna e. V.

Das schöne Lied

„Alle Vögel sind schon da ...“
wird jetzt oft angestimmt - wir freuen uns über das lustige Ge-
zwitscher.
Manche Vögel, wie Stare und Meisen, vermissen ihre gewohnten
Brutstätten (Bäume wurden gefällt - für Nistkästen findet sich
keine geeignete Stelle).
Nun unser Aufruf an alle Tierfreunde:
Zeigt euer Können und baut, vielleicht mit den Kindern oder En-
kelkindern, neue Brutkästen für unsere gefiederten Freunde.
Ihr fröhliches Gezwitscher ist dann der schönste Dank.

Heimatverein Schöna e. V.

Schulnachrichten

Erich-Wustmann-Grundschule Bad Schandau

Leseolympiade in der Erich-Wustmann-Grundschule

Zum zweiten Mal wurden am Donnerstag, dem 19. März, in unserer Schule die besten Vorleser in den Klassenstufen 2 - 4 prämiert. Viele „Bücherwürmer“ hatten sich gründlich darauf vorbereitet und gingen erwartungsvoll in den Klassenwettbewerb. Dort bewerteten Mitschüler und Klassenlehrer kritisch alle Leseleistungen und wählten schließlich die drei besten der Klasse für die Leseolympiade aus. Die Zweitklässler durften den Wettbewerbstext einen Tag vorher zu Hause üben. Die größeren Schüler bekamen die kleinen Geschichten erst kurz vorher zum Durchlesen. Sie mussten sich besonders anstrengen, um Lesetempo, Lautstärke, Aussprache und Betonung so zu gestalten, dass die Zuhörer dem Vortrag begeistert lauschten. Natürlich fieberten alle für die Kandidaten aus der eigenen Klasse ganz besonders mit. Nach dem Auszählen der vergebenen Punkte standen nach knapper Entscheidung die Sieger fest: In den 2. Klassen gewann Marlena Puchelt, in den 3. Klassen Victoria Menge und bei den Großen hieß der Sieger wie im Vorjahr Robert Becker. Herzlichen Glückwunsch unseren Gewinnern!

Als Anerkennung gab es für alle Sieger einen schönen Preis: Natürlich ein Buch!

B. Sachse



Goethe-Gymnasium Sebnitz

Durch des Frühlings holden, belebenden Blick (Goethe)

Diesen Vers aus dem „Osterspaziergang“ hörten die Zuschauer des Rezitatoren- und Talentewettbewerbs des Goethe- Gymnasiums Sebnitz neben anderen lyrischen Zeilen gleich mehrmals.

Die jungen Künstler trafen sich am 18. März im Sebnitzer Kunstblumen- und Heimatmuseum „Prof. Alfred Meiche“ und boten abwechselnd Lyrik und Musikstücke dar. Neben Johann Wolfgang von Goethes Gedichten waren u. a. auch Balladen von Theodor Fontane und Adelbert Chamisso zu hören. Streng bewertete die Jury aus Lehrern und Schülern z. B. Textsicherheit, Betonung und Gestik. Alle Rezitatoren waren gut vorbereitet und bemühten sich redlich. Anna Strauch holte den ersten Platz bei den siebten Klassen und Hans Pärper war der Sieger der achten Klassen. Die Platzierten erhielten Urkunden und Büchergutscheine.

Die Instrumentenvielfalt unserer teilnehmenden Musiker überraschte das Publikum. Geige, Klavier, Gitarre und Kornett wurden gespielt, auch eine Sängerin, die sich am Klavier begleitete, war zu hören. Diese Künstler wurden mit Prädikaten bewertet und ausgezeichnet. Eliane Steindorf mit ihrer Geige und Ronja Seifert mit Klavier und Gesang erhielten ein „Ausgezeichnet“.

Ein großes Dankeschön ging an alle Beteiligten für ihren Mut, vor Publikum ihr Können zu zeigen.

Zum Frühlingskonzert am 16. April im Gymnasium sehen und hören wir die Sieger wieder.

R. Schöne



Jugend aktuell



Deutsch - tschechisches Ferienabenteuer!

Princezna! Marmeláda! Robot! Na? Alles verstanden? Das ist jedenfalls tschechisch - gar nicht so schwer, oder?

Der Uni im Grünen e. V. veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ein deutsch-tschechisches Ferienabenteuer für Kinder zwischen 8 und 12 Jahren, die offen für Kinder unseres Nachbarlandes und die tschechische Sprache sind oder dies werden wollen.

Neben Natur pur am Rande des Nationalparks Sächsische Schweiz gibt's sportlich-kulturell-spannende Ausflüge, Feriencamp-Stimmung mit Lagerfeuer und Musik sowie ein paar Gedanken zu umweltbewusstem Handeln im Alltag - für alle Nationalitäten.

Das deutsch-tschechische Ferienabenteuer findet vom 25.07. bis 01.08.2015 auf dem Permahof in Hohburkersdorf/Hohnstein statt.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen zum Camp gibt es auf der Internetseite

www.uni-im-gruenen.de unter Angebote > Feriencamps.

Lokales

Veranstaltungen des NationalparkZentrums

ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums täglich 9 - 18 Uhr

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten ist der Zugang zum NationalparkZentrum wieder komplett und uneingeschränkt möglich. Eintrittspreise: Erwachsene 4,- EUR, Ermäßigte 3,- EUR, Familienkarte 8,50 EUR sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- EUR (Begleitpersonen 2,- EUR).

Kontakt: NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

MITTWOCH · 8. APRIL, 10 - 12 UHR

In Bad Schandau, Bergmannstraße 5

Kunstwerkstatt Natur

Das Domizil der Kunstwerkstatt Natur befindet sich direkt an der B 172 in Bad Schandau, ca. 50 m nach Querung des Marktplatzes in Richtung Schmilka. Die **Kunstwerkstatt NATUR** ist ein offenes, **monatliches Treffen kreativer und an Kunst interessierter Leute aus weiten Teilen der Sächsischen Schweiz**. Sie setzen ihre künstlerischen Ideen unter Anleitung von **Andrea Bettina Graf** in die Tat um. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen sie ihre Fähigkeiten durch verschiedenste Techniken zum Ausdruck. Inspirationen für den künstlerischen Schaffensprozess entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum und von der Stadt Bad Schandau unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 8,- EUR (davon 3,- EUR Materialkosten und 5,- EUR anteilige Raummiete). Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.

FREITAG · 10. APRIL, ganztags**Zum VVO-Entdeckertag in die Sächsische Schweiz und ins NationalparkZentrum**

Einmal im Jahr gibt es die tolle Möglichkeit, sehr kostengünstig **im gesamten Gebiet des Verkehrsverbunds Oberelbe** unterwegs zu sein. Man zahlt **pro Person nur 6,- EUR und kann dazu noch 2 Kinder bis einschließlich 14 Jahre kostenlos** mitnehmen. Dies ist eine gute Gelegenheit, sich das nun auf allen Etagen **voll funktionstüchtige, frisch wiedereröffnete NationalparkZentrum anzusehen**, obendrein zahlen Leute, die die mit tagesgültigem VVO-Ticket kommen, **nur den ermäßigten Eintritt**. Darüber hinaus bieten sich an diesem Tage in der Sächsischen Schweiz noch mehr Entdeckungsmöglichkeiten, so z. B. kann man mit der **historischen Kirnitzschalbahn** zum ermäßigten Preis fahren, die 2 Kinder kommen sogar kostenlos mit. Auch pendelt zwischen Bad Schandau und Sebnitz ein kultiger **Ikarus-Schwenker** (Oldtimer-Zuschlag) mit jeweiligem Anschluss an die Nationalparkbahn U 28 und die S1. Die erste Fahrt beginnt in Pirna, die letzte endet dort. Mehr Infos unter www.vvo-online.de.

SAMSTAG · 11. APRIL, 9 - 15 UHR

Botanischer Bad Schandau

Frühjahrsputz im Botanischen Garten - öffentlicher Arbeitseinsatz

Ca. 1.700 Pflanzenarten sind im Botanischen Garten Bad Schandau zu Hause. Zudem bietet er Ausweichquartier (sog. „Erhaltungskulturen“) für einige stark gefährdete Pflanzenarten der Sächsischen Schweiz. Der Arbeitskreis „Botanischer Garten Bad Schandau“ lädt ein zum **zweiten öffentlichen Arbeitseinsatz in 2015**. Jeder ist herzlich willkommen, denn auch dieser Einsatz trägt zum Erhalt des botanischen Kleinods bei. Auch nur stundenweise Unterstützung hilft sehr. Die fachliche Leitung haben Rudolf Schröder und Lutz Flöter.

FREITAG · 17. APRIL, 10:20 - 13:30 UHR

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz **Exkursion mit dem Nationalpark-Revierleiter: „Waldbehandlung und Jagd rings um Ottendorf“**

Ralf Schaller, Leiter des Nationalparkreviers Zeughaus, gibt fachliche Erläuterungen zu **Entwicklungsmöglichkeiten der Wälder** am Beispiel von Beständen um Ottendorf. Er eröffnet Einblicke, welche Rolle die **Jagd im Nationalpark** dabei spielt. Der auf die öffentlichen Verkehrsmittel abgestimmte, genaue Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben, Tel. 035022 50240 oder auch per E-Mail nationalparkzentrum@lanu.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

SAMSTAG · 18. APRIL, 9:30 - 14:30 UHR

Eine Veranstaltung der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz Treffpunkt: Parkplatz Schmilka (Anmeldung nicht erforderlich)

Exkursion mit der Nationalparkverwaltung und dem Sächsischen Bergsteigerbund e. V.: „Klettern und Naturschutz“

Diese **Wanderung im Schmilkaer Felsengebiet** dient der **gemeinsamen Erarbeitung von Fragen und Antworten zur Vereinbarkeit von Felsklettern und Naturschutz** im Nationalpark Sächsische Schweiz. Die Exkursionsleitung haben Thomas Böhmer vom Sächsischen Bergsteigerbund e. V. und Frank R. Richter von der Nationalparkverwaltung. Die Teilnahme ist kostenlos.

SONDERAUSSTELLUNG

BIS 25. MAI

Der Wolf

Aktuell gilt der komplette **Freistaat Sachsen**, zumindest „förderlich“ betrachtet, als **Wolfgebiet**, obwohl die Tiere in den meisten Regionen erst noch erwartet werden. Eine kleine Ausstellung des Landratsamts Sächsische Schweiz-Osterzgebirge widmet sich daher dem Wolf, diesem so fremd gewordenen, aber wieder eingewanderten Mitbewohner hiesiger Landschaften. Auf 8 Tafeln werden verschiedene den Wolf betreffende Themen dargestellt. Es geht u. a. um **Biologie, Lebensweise, Verbreitung und Verhalten des Wolfes** sowie um das **Wolfsmonitoring**. Außerdem werden die **Verhaltensweisen zwischen Wolf und Hund bzw. zwischen Wolf und Mensch** erklärt. Handzettel zum Mitnehmen mit Kurzinfos zum Wolf und zum Herdenschutz ergänzen die Ausstellung, die sich der mittleren Etage des **NationalparkZentrums** befindet und dort zu den normalen Öffnungszeiten der Einrichtung kostenfrei besichtigt werden kann.

Internationales Jugendcamp im Nationalpark Šumava bietet noch freie Plätze - Anmeldefrist bis 10. April

Wer vom 8. bis 16. August 2015 Natur pur im tschechischen Nationalpark Šumava (Böhmerwald) erleben möchte, sollte schnell sein: Wenige Plätze sind noch frei und bis zum 10. April zu ergattern! Euer Profil: Ihr seid zwischen 10 und 15 Jahre alt, kommt aus der Region Sächsische Schweiz, seid gern in der Natur unterwegs und neugierig, Euch auf Bayerisch, Österreichisch und Tschechisch zu unterhalten. Natürlich sind Fremdsprachkenntnisse keine Bedingung. Auf das Abenteuer Natur und Sprache begeben ihr euch gemeinsam mit gleichgesinnten Teilnehmern aus Österreich, der Tschechischen Republik und Bayern.

Was erwartet euch? Erlebnisreiche Natur im schönen Böhmerwald (Nationalpark Šumava) gleich neben dem Nationalpark Bayerischer Wald. Rund ums Camp liegen Bergwiesen, Moore, Wälder ... natürlich geht ihr auf Erkundungs-Touren in die Umgebung, zum Baumwipfeldpfad oder einem Gletschersee. Handwerks- und Bastelworkshops, kleine Sprachkurse und jede Menge Spiele sprechen alle Sinne und die Abenteuerlust an. Ganz nebenbei lernt ihr vielleicht die ersten Wörter auf Tschechisch.



Letztes Jahr fand das temporeiche Internationale Jugendcamp in der Sächsischen Schweiz statt./Foto: Archiv Nationalparkverwaltung



Teilnehmer des Internationalen Jugendcamps, das 2014 in der Sächsischen Schweiz stattfand, testen ihre Teamfähigkeit.

Foto: Archiv Nationalparkverwaltung

Genauere Informationen zum Camp sowie Teilnahmebedingungen findet Ihr auf der Webseite der Nationalparkverwaltung unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/umweltbildung/jugendcamps/internationales-jugendcamp. Die gesamten Kosten für das Camp liegen bei 190 Euro einschließlich aller Fahrten und Eintrittsgelder.

Seit 1999 gibt es das Jugendcamp. Ehemalige Teilnehmer berichteten immer begeistert von besonderem Zusammenhalt, der das Camp zu einem unvergesslichen Erlebnis werden ließ. Das internationale Camp der grenzübergreifend benachbarten Schutzgebiete veranstalten abwechselnd die Nationalparkverwaltungen Sächsische Schweiz, Böhmisches Schweiz, Bayerischer Wald, Böhmerwald (Šumava), Podyjí und Thayatal.

Interessenten melden sich bitte bei Steffen Elsner von der Nationalparkverwaltung: 035022 900623 oder 0173 3796464.

(steffen.elsner@smul.sachsen.de)

Umweltbildung im Nationalpark: Jetzt Termine zur besten Wanderzeit buchen



Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen aufgepasst: Noch sind einige Termine für Wandertouren mit Naturerlebnismomenten frei! Gerade im Mai und Juni besteht die Chance für Schüler, die Natur in ihrem prächtigsten Gewand zu erleben. Mitarbeiter der Naturerfahrung im Nationalpark liefern dazu die passenden Hintergrundinformationen – natürlich auf spannende, spielerische Art.

Im aktuell erschienenen Jahresprogramm erfahren Lehrer, Erzieher und Eltern alles Wissenswerte rund um die Angebote. Die Touren sind größtenteils lehrplanorientiert, immer kostenfrei und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Wer sich seinen Wunschtermin für einen Gruppenausflug sofort sichern möchte, findet Kontaktdaten und Infos auch

auf der Webseite der Nationalparkverwaltung unter www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/umweltbildung/

Für jede Altersgruppe vom Kindergartenalter bis zum Abitur stehen Programme zur Verfügung. Verpackt in kleine Geschichten, vermittelt in Kleingruppen von etwa zehn Teilnehmern, lernen Schüler, was in Wald und Flur gedeiht und lebt. Versteht sich, dass dabei nicht nur die Augen gefragt sind. Schließlich machen viele Vogelarten gerade im Frühling mit hörbarem Gezitscher auf sich aufmerksam. Und sogar der Geschmackssinn kommt beim „Kräuterprogramm“ zum Einsatz. Die Touren sind nicht nur thematisch auf die jeweiligen Altersgruppen abgestimmt, sondern auch auf deren Wandervermögen. So finden die meisten Programme für Grundschüler um die Jugendbildungsstätte Sellnitz am Lillenstein statt. Schüler der Mittelstufe erkunden die Schrammsteine, Ältere schauen sich im Schmilkaer Gebiet oder in der Hinterhermsdorfer Waldhusche um. Übrigens bleibt der Erlebniswert auch bei wiederholtem Besuch frisch, wie die vielen „Stammkunden-Klassen“ im Nationalpark beweisen.

Kontakt:

Nationalparkverwaltung, An der Elbe 4, 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 900621 oder -622,

margitta.jendrzejewski@smul.sachsen.de



Am Oster-Wochenende starten Busse, Bahnen und Fähren in die Ausflugsaison 2015

Karfreitag, 03.04.2015, tritt der Sommerfahrplan in Kraft. Bahnen, Busse, Fähren und das grenzüberschreitende Wanderschiff starten in die Ausflugsaison 2015.

Mit einem erweiterten Fahrtenangebot auf allen Verkehrsmitteln sorgen die Mitarbeiter der OVPS - Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

wie auch der anderen Verkehrsunternehmen für eine bequeme und schnelle Anreise. Zum Beispiel:

- Auf der Fahrrad- & Wanderbus-Linie 219/217 von Pirna nach Tisá wurde ein weiteres und damit 5. Fahrradbus-Fahrtenpaar am Wochenende eingerichtet. Jetzt fahren in der Woche 2 und am Wochenende 5 Busse mit je einem Fahrradanhänger zwischen Pirna und dem böhmischen Tisá.
- Auch die Kirnitzschtal-Linie 241 der OVPS fährt Dank der Unterstützung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Nationalparkverwaltung häufiger: Die Busse verbinden an Wochenenden und Feiertagen bis in die Abendstunden im (fast) Halbstundentakt Bad Schandau mit Hinterhermsdorf.
- Aufgrund der guten Partnerschaft zwischen der OVPS und dem Sächsischen Bergsteigerbund verkehren die Busse ins Bielatal sowohl in der Woche wie auch an den Wochenenden und Feiertagen bis in die Abendstunden. Der letzte Bus der Fahrrad- & Wanderbus-Linie 242 verlässt Rosenthal am Wochenende 19:04 Uhr, um 19:30 Uhr noch einmal von Königstein hoch nach Rosenthal zu fahren.
- Mit zusätzlichen Fahrten auf den Wanderbus-Linien 237 und 260 wird der Umsteigepunkt Bahnhof Sebnitz besser angebunden.

So besteht z. B. 09:42 Uhr Anschluss an die U 28 nach Rumburk und 18:15 Uhr von Rumburk.

- Die Wanderbus-Linie 252, die Bad Schandau mit ihren Ortsteilen Ostrau, Schmilka, Krippen und Reinhardtsdorf/Schöna verbindet, fährt mit Saisonbeginn an den Wochenenden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr im verdichteten (fast) Stundentakt.
- Eines der imposantesten Ausflugsziele der Sächsischen Schweiz - der Lilienstein ist ebenfalls mit Saisonbeginn mit dem Bus besser erreichbar.
Die Wanderbus-Linie 253 bedient mit 2 Fahrtenpaaren die Haltestellen „Königstein-Ebenheit Wendeplatz“ und „Parkplatz Lilienstein“, die sich unweit der Aufstiege auf den Lilienstein befinden.
- Die Kirnitzschalbahn erweitert ebenfalls zum Saisonbeginn wieder ihr Fahrtenangebot und pendelt im Halbstundentakt zwischen dem Kurpark Bad Schandau und dem Lichtenhainer Wasserfall. Am 1. Mai und zu Pfingsten sind die ersten Termine für historische Fahrten.
- Das Wanderschiff in die Sächsisch-Böhmische Schweiz verkehrt Ostern und in den Osterferien (3. - 12. April), an den Wochenenden 18./19., 25./26. April sowie vom 1. Mai bis 1. November 2015 täglich 4-mal von Bad Schandau über Krippen/Postelwitz und Schmilka nach Hřensko und zurück.

Am 10.04. mit dem Ikarus 280 unterwegs

Bereits zum zweiten Mal pendelt einer der letzten aus Budapest in die DDR gelieferten Ikarus-Busse auf der Panorama-Linie 260 zwischen Bad Schandau und Sebnitz. Steigen Sie ein und erleben Sie ein wenig DDR-Nostalgie mit fantastischer Aussicht.

Abfahrten

in Pirna: 08:50 Uhr

in Bad Schandau: 9:21 Uhr, 11:21 Uhr, 13:21 Uhr und 15:21 Uhr sowie

in Sebnitz: 10:00 Uhr, 12:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:00 Uhr mit Ankunft in Pirna 17.05 Uhr.

Alle Fahrpläne sind unter www.ovps.de einsehbar. Gern beraten wir Sie am OVPS-Servicetelefon: 03501 792-160 sowie direkt im OVPS-Service-Center auf dem ZOB Pirna.

Unsere Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 06:30 - 17:30 Uhr

Samstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 12:30 - 15:45 Uhr.



Anzeige

Am 7. März 2015 fand im Stadtmuseum Pirna wieder ein Galeriekonzert statt

Auf dem Podium standen wie schon in den vergangenen Jahren Schüler der Musikschule, welche im Januar erfolgreich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen hatten.

Das zahlreich erschienene Publikum konnte sich an den Darbietungen der 16 jungen Instrumentalisten im Alter von 9 bis 16 Jahren erfreuen. Das Programm versprach Abwechslung und Kurzweil. Titel wie „Kuhreigen“, „Tanz der Marionetten“, „Tango“ oder „Lieblingsplätzchen“ regten die Fantasie an. Auch Werke von Telemann, Bach und Loeillet kamen zu Gehör.

Musiziert wurde auf Blockflöte, Klarinette, Fagott, Gitarre, Violine und Klavier. Die Geschwister Mala und Alam Faust brillierten im Duo auf Violine und Klavier. Sie spielten ein „Allegro“ von Dvorak und begeisterten damit die Zuhörer. Zurecht wurden sie von der Jury zum Landeswettbewerb delegiert, der für die beiden am 27. März ansteht. Bereits erfolgreich spielten das Schlagzeugensemble der Musikschule und der Gitarrist Oskar Opitz. Diese Teilnehmer erspielten sich einen 2. Preis (20 Punkte) - ein grandioser Erfolg.

Im zweiten Teil des Konzertes bezauberten Clara Farin (Gesang) und Anne- Sophie Seelig (Klavier) das Publikum. Sehr witzig kam „Die arme kleine Idee“ - eine Komposition des Dresdner Komponisten Rainer Lischka - dabei an.

Am Ende überreichte Frau Reiß der langjährigen Schülerin und Konzertmeisterin des Musikschulorchesters Flora Marie Heimann feierlich ihr Abschlusszertifikat und Prüfungszeugnis, denn sie wird die Musikschule zum Ende des Schuljahres verlassen.

Ein Wiederhören im Stadtmuseum wird es im nächsten März geben, dann mit neuen Talenten. Wir freuen uns darauf.

Berit Chahbani

Künstlerische Leitung



Lions Club Sebnitz übergibt erneut gebrauchte Brillen an den Lions Club Weinböhla



Bereits im Sommer 2013 und Anfang des Jahres 2014 berichtete der Lions Club Sebnitz von der wiederauflebenden Hilfsaktion, alte, ausrangierte Brillen zu sammeln.

Diese Brillen werden gereinigt und vermessen und werden in den ärmsten Regionen unserer Erde an hilfsbedürftige Menschen für etwas mehr Lebensqualität verteilt.

Der Lions Club Sebnitz hat einen Partnerclub, den Lions Club Weinböhla, gefunden, der die Brillen durch persönliche Kontakte zu einer Augenärztin in Südafrika versendet oder wie im letzten Jahr sogar persönlich übergeben hat.

Anfang 2014 konnten wir ca. 500 Brillen übergeben. Mitte März 2015 war es nun wieder so weit. Diesmal sind über 800 Brillen zusammengesammelt. Wir freuen uns sehr über dieses wunderbare Ergebnis und möchten uns bei allen Beteiligten für die rege Unterstützung bedanken.

Matthias Mews

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste

Donnerstag, 2. April - Gründonnerstag

Herzliche Einladung in den Gemeindesaal Königstein, Goethestr. 22, zur Tischabendmahlsfeier 18.00 Uhr mit anschließendem gemeinsamen Abendessen. Für Brot und Getränke ist gesorgt. Bitte bringen Sie für das Büffet einen Aufstrich, Belag oder Salat mit - herzlichen Dank!

Freitag, 3. April - Karfreitag

15.00 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Renner

Sonntag, 5. April - Ostersonntag

6.30 Uhr **Reinhardtsdorf** - Andacht zur Osternacht

9.00 Uhr **Reinhardtsdorf** - Familiengottesdienst, Frau Maune

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Hartmann

Montag, 6. April - Ostermontag

9.00 Uhr **Krippen** - Gottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

10.15 Uhr **Porschdorf** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

Sonntag, 12. April

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrer Henke

Sonntag, 19. April

9.00 Uhr **Porschdorf** - Gottesdienst, Pfarrerin Schramm

10.15 Uhr **Bad Schandau** - Abendmahls-gottesdienst, Pfarrerin Schramm

Veranstaltungen

Dienstagskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 07. und 21.04., 14.00 Uhr

Seniorenkreis:

Rathmannsdorf: Mittwoch, 15.04., 14.00 Uhr

Frauentreff:

Bad Schandau: Dienstag, 14.04., 19.30 Uhr

Frauenkreis:

Reinhardtsdorf: Mittwoch, 08.04., 14.00 Uhr

Bibelgesprächskreis:

Bad Schandau: Dienstag, 07. und 21.04., 18.00 Uhr bei Fam. Wittig, Postelwitz

Hauskreis:

Porschdorf: Dienstag, 14.04., 20.15 Uhr

(Fam. Kraus)
Dienstag, 28.04., 20.15 Uhr (Fam. Kraus)

Eltern-Kind-Kreis:

Bad Schandau: Dienstag, 14.04., 10.00 Uhr

Kirchenvorstand:

Reinhardtsdorf: Montag, 13.04., 19.00 Uhr

Christenlehre:

Bad Schandau: jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Reinhardtsdorf: jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 4. Klasse

Konfirmanden:

Bad Schandau: Sonnabend, 18.04., 14.30 - 18.00 Uhr - 7. Klasse

Reinhardtsdorf: Mittwoch, 22.04., 16.00 Uhr - 8. Klasse

Junge Gemeinde:

Bad Schandau: jeden Freitag 18.00 Uhr

Reinhardtsdorf: jeden Freitag 19.30 Uhr -

Kontakt: Franziska Eidam
Tel. 0152 22849125
und Sven Möhler, Tel. 0152 23321271

Flötenkreis:

Bad Schandau: jeden Freitag 16.00 Uhr

Kantorei:

Bad Schandau: jeden Donnerstag 19.30 Uhr

Christenlehre und Flötenkreis finden nicht in den Ferienstatt.

Andachten in den

Kliniken:

Falkensteinklinik: Dienstag, 07. und 21.04., 19.30 Uhr

Kirnitzschtalklinik: Dienstag, 14. und 28.04., 19.30 Uhr

Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen!

zum Gottesdienst: Sonntag, 10.00 Uhr (mit Kinderstunde)

zum Bibelgespräch und Gebet: Dienstag, 19.00 Uhr

in die EFG auf der Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos oder Änderungen unter www.elbsandsteine.de oder Tel. 035022 42879

Katholisches Pfarramt

St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

ihrem Namen entsprechend sollten sie eigentlich erst zu Ostern - und das ist jährlich ein ganz bestimmter Tag - geschmückt sein: Die Osterbäume. Aber es ist wie mit Weihnachten oder auch manch anderem Fest: Man kann es nicht erwarten und möchte womöglich auch noch der Erste sein, der etwas zu bieten hat. Bei allem Eifer sollte man jedoch auch bedenken, dass alles nicht nur einen, sondern „seinen Sinn“ hat. Und so verhält es sich auch mit den so genannten „Osterbäumen“. Im folgenden Gedicht möchte ich Ihre Gedanken in eine für Sie vielleicht ganz neue Blickrichtung lenken. Und wenn Sie mit den Aussagen des Gedichtes schon vertraut sind, so möge es ihnen eine Erinnerung sein:

Werden und Vergehen,
Tod und Auferstehen -
das ist „der Dinge Lauf“!
Hoffnung fürs Leben
mag uns das geben.
So nimmt man Manches in Kauf!

Mühsal des Lebens!
Alles vergebens?
Dieses Fragen kommt auf,
wenn wir uns schinden,
die Kräfte im Schwinden.
Wann hört **der** Kreislauf auf?

„Frühlingserwachen“!
Da kann man lachen.
Vieles mag sich regen.
„Alles“ erblüht,
wenn man sich müht
hoffend auf Gottes Segen.

Doch ich muss künden:
Oft ist im Schwinden,
was uns da Freude macht.
Schnell ist „das Gleiten
der Jahreszeiten“.
Dessen sei stets gedacht!

Menschliches Leben
ist uns gegeben,
um uns zu entfalten.
Aber auch „Sterben“
und viele „Scherben“
sind „im Vertrag enthalten“.

Man merke auf:
 „Der Dinge Lauf“
 wurde von Jesus durchbrochen.
 Erstanden vom Tod,
 zerbrach er **die** Not:
 Ewiges Sein ist uns versprochen!

In diesem Wissen
 möcht´ ich nicht missen,
 Ostern jährlich zu feiern.
 Zeichen des Lebens,
 das nicht vergebens:
 Bäume mit bunten Eiern!

Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und frohes Osterfest, Freude am Leben und im Endeffekt die Erfahrung, dass alles Mühen, alle Freude und alles Leid zu einem guten Ziel führt.
 Mit herzlichen und frohen Grüßen
 Pfarrer Johannes Johné

Anzeigen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der kath. Pfarrei Bad Schandau-Königstein

02.04.: 19.00 Uhr
**in Bad Schandau Feier der Einsetzung der Eucharistie
 (Abendmahlsgottesdienst)**

03.04.: 15.00 Uhr
in Königstein Feier des Leidens und Sterbens Christi

04.04.: 21.00 Uhr
in Bad Schandau Feier der Osternacht

05.04.: 10.15 Uhr
Hl. Messe in Bad Schandau

05.04.: 15.30 Uhr
Hl. Messe im Caritasheim Rathmannsdorf

06.04.: 8.30 Uhr
Hl. Messe zum Ostermontag in Königstein

12.04.: 8.30 Uhr Hl. Messe in Königstein

12.04.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

18.04.: 17.15 Uhr Hl. Messe in Königstein

19.04.: 10.15 Uhr Hl. Messe in Bad Schandau

Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer:

10.04. - Wanderungen ins Schrammsteingebiet

Treffpunkt ist 9.30 Uhr an der kath. Kirche in Bad Schandau

**Lichtbildervortrag des kath. Kurseelsorgers im Vortrags-
 saal der Falkensteinklinik:** 03.04., 19.00 Uhr „Der Spanische
 Jakobsweg zwischen den Pyrenäen und Santiago de Compostela“

Bibelkreis findet am 16.04., 19.00 Uhr im kath. Pfarrhaus in Bad Schandau statt.

Anzeigen